

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Herzlich willkommen





Anna Frei
Thomas von Rotz
Johanna Knapp
Martha Frauchiger
Sonja Lier
Paul Schwitter
Vincenzo Ciafrone
Manoubia Gnirs
Willi Nyffenegger
Wilhelm Schmid
Niklaus Frei
Patrizia Duttwiler
Wilhelm Gnirs

Anka Radmanovic
René Suter
Hand Ruetz
Rosa Häfliger
Bruno Lanz
Marie Stohler
Urs Burkhard
Gertrud Bächli
Alice Duttwiler
Arnold Haller
Boris Kavcic
Edmund Duttwiler
Gertrud Rieser

Werner Ryser
Ursula Frei
Josef Frei
Anna Frei
Martha Anderes
Leonie Gujer
Heinz Rumpf
Alfons Schmid
Max Flückiger
Johann Bächli
Rosa Basler
Silvia Bart

GEBURTEN

44 Geburten
seit November 2023



FESTSTELLUNG

Stimmberechtigte laut Stimmregister 3'234

1/5 abschliessende Beschlussfassung 647

Anwesend sind



Bitte stellen Sie Ihr Handy auf lautlos.
Vielen Dank



TRAKTANDEN

1. Protokoll vom 17. Juni 2024
2. Kreditabrechnung Finanzierungsbeitrag Sportzentrum
Tägerhard Wettingen
3. Anpassung Gemeindeordnung
4. Genehmigung Baurechtsvertrag Fernwärmezentrale und
Anschlussvertrag Fernwärme Gemeindeliegenschaften
zwischen AEW und der Einwohnergemeinde
5. Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 113%
6. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes



1 PROTOKOLL VOM 17. JUNI 2024

In Kürze

- Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung
- Geprüft durch Gemeinderat und Finanzkommission

Stellungnahme Finanzkommission

Antrag

Das Protokoll vom 17. Juni 2024 sei zu genehmigen.



2

KREDITABRECHNUNG FINANZIERUNGSBEITRAG SPORTZENTRUM TÄGERHARD

In Kürze

- Gemeindeversammlung 18.06.2018
- Bewilligt: CHF 102'000
- Abgerechnet: CHF 102'000
- Differenz: CHF 0

Stellungnahme Finanzkommission

Antrag

Die Kreditabrechnung Finanzierungsbeitrag Sportzentrum Tägerhard Wettingen sei zu genehmigen.



3 ANPASSUNG GEMEINDEORDNUNG

In Kürze

- Überweisungsantrag aus Sommer-GV 2023
- Generelle Anpassung der Gemeindeordnung
- Obligatorisches Referendum → Urnenabstimmung 18.05.2025
- In Kraft per 01.01.2026

Antrag

Die angepasste Gemeindeordnung sei zu genehmigen.



3 ANPASSUNG GEMEINDEORDNUNG

Neu	Bisher
<p>§ 2 Personenbezeichnung Die in dieser Gemeindeordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.</p>	<p>§ 2 Personenbezeichnung Die in dieser Gemeindeordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.</p>



3 ANPASSUNG GEMEINDEORDNUNG

Neu	Bisher
<p>§ 3 Organisation Die Gemeinde Ehrendingen untersteht der Organisation mit Gemeindeversammlung gemäss §§ 19 ff Gemeindegesetz.</p>	<p>§ 3 Organisation Die Gemeinde Ehrendingen untersteht der Organisation der Gemeindeversammlung.</p>

3 ANPASSUNG GEMEINDEORDNUNG

Neu	Bisher
<p>§ 5 Zusammensetzung Die Gemeindeversammlung wird aus den in Ehrendingen wohnhaften Stimmberechtigten gebildet. Sie nimmt die ihr gemäss Gemeindegesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse wahr.</p>	<p>§ 5 Zusammensetzung Die Gemeindeversammlung wird aus den in Ehrendingen wohnhaften Stimmberechtigten gebildet. Sie nimmt die im Gemeindegesetz enthaltenen Aufgaben und Befugnisse wahr.</p>



3

Neu	Bisher
<p>§ 10 Abs. 2 lit. a) Aufgaben und Befugnisse Zusätzlich zu den in den §§ 37 ff Gemeindegesetz festgelegten Aufgaben und Befugnisse obliegen dem Gemeinderat insbesondere:</p> <p>a) der rechtsgültige Abschluss von Verträgen über den Erwerb von Grundstücken bis zum Gesamtbetrag von CHF 3'000'000 pro Amtsperiode und deren Finanzierung auf dem Darlehensweg. Für entsprechende Vertragsgeschäfte, die im Einzelfall CHF 100'000 übersteigen, ist die Zustimmung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission notwendig.</p>	<p>§ 10 Abs. 2 lit. a) Befugnisse Zusätzlich zu den in den §§ 37 ff Gemeindegesetz festgelegten Aufgaben und Befugnisse obliegen dem Gemeinderat insbesondere:</p> <p>a) der Abschluss von Verträgen über den Erwerb und den Tausch von Grundstücken, die im Interesse der Gemeinde liegen, bis zum Betrag von CHF 2'000'000 pro Amtsperiode zu tätigen. Für Grundstück- und Liegenschaftsgeschäfte, die im Einzelfall CHF 100'000 übersteigen, ist die Zustimmung der Finanzkommission notwendig. Über Grundstück- und Liegenschaftsgeschäfte, die gestützt auf diese Bestimmungen zustande gekommen sind, hat der Gemeinderat die nächste Gemeindeversammlung zu orientieren.</p>



3

Neu	Bisher
<p>§ 10 Abs. 2 lit. b) Aufgaben und Befugnisse</p> <p>Zusätzlich zu den in den §§ 37 ff Gemeindegesetz festgelegten Aufgaben und Befugnisse obliegen dem Gemeinderat insbesondere:</p> <p>b) der rechtsgültige Abschluss von Verträgen über den Verkauf von Grundstücken bis zum Gesamtbetrag von CHF 3'000'000 pro Amtsperiode. Für entsprechende Vertragsgeschäfte, die im Einzelfall CHF 100'000 übersteigen, ist die Zustimmung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission notwendig</p>	



3

Neu	Bisher
<p>§ 10 Abs. 2 lit. c) Aufgaben und Befugnisse Zusätzlich zu den in den §§ 37 ff Gemeindegesezt festgelegten Aufgaben und Befugnisse obliegen dem Gemeinderat insbesondere:</p> <p>c) der rechtsgültige Abschluss von wertgleichen Tauschverträgen in alleiniger Kompetenz. Sofern die Tauschflächen nicht wertgleich sind, gelten die Kompetenzsummen zum Kauf (lit. a vorstehend) sinngemäss, d.h. Tauschverträge mit Mehr- oder Minderwerten grösser CHF 100'000 im Einzelfall, bedürfen der Zustimmung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.</p>	



3

Neu	Bisher
<p>§ 10 Abs. 2 lit. d) Aufgaben und Befugnisse</p> <p>Zusätzlich zu den in den §§ 37 ff Gemeindegesetz festgelegten Aufgaben und Befugnisse obliegen dem Gemeinderat insbesondere:</p> <p>d) der rechtsgültige Abschluss von Baurechtsverträgen von geringfügiger Bedeutung (z.B. für Transformatoren-, Druck- und Reglerstationen sowie für weitere kleinere der Öffentlichkeit dienende Anlagen).</p>	<p>§ 10 Abs. 2 lit. b)</p> <p>Zusätzlich zu den in den §§ 37 ff Gemeindegesetz festgelegten Aufgaben und Befugnisse obliegen dem Gemeinderat insbesondere:</p> <p>b) der Abschluss von Baurechtsverträgen von geringfügiger Bedeutung (z.B. für Transformatoren-, Druck- und Reglerstationen sowie für weitere kleinere der Öffentlichkeit dienende Anlagen).</p>



3

Neu	Bisher
<p>§ 10 Abs. 2 lit. e) Aufgaben und Befugnisse</p> <p>Zusätzlich zu den in den §§ 37 ff Gemeindegesetz festgelegten Aufgaben und Befugnisse obliegen dem Gemeinderat insbesondere:</p> <p>e) der rechtsgültige Abschluss von Abtretungsverträge über kleine Grenzkorrekturen und der Beschluss über die Aufhebung von Strassen und Wegen im Gemeindeeigentum.</p>	



3

Neu	Bisher
<p>§ 10 Abs. 2 lit. f) Aufgaben und Befugnisse</p> <p>Zusätzlich zu den in den §§ 37 ff Gemeindegesetz festgelegten Aufgaben und Befugnisse obliegen dem Gemeinderat insbesondere:</p> <p>f) der rechtsgültige Abschluss von Verträgen zur Übernahme von Strassen, Wegen, Werkleitungen und weiteren Verkehrsanlagen, welche von privaten gemäss den gültigen Normen der Gemeinde erstellt worden sind.</p>	<p>§ 10 Abs. 2 lit. c) Aufgaben und Befugnisse</p> <p>Zusätzlich zu den in den §§ 37 ff Gemeindegesetz festgelegten Aufgaben und Befugnisse obliegen dem Gemeinderat insbesondere:</p> <p>c) die Übernahme von Strassen in das Gemeindeeigentum und die Aufhebung von Strassen und Wegen im Gemeindeeigentum.</p>



3

Neu	Bisher
<p>§ 10 Abs. 2 lit. k)</p> <p>k) Der Gemeinderat orientiert jährlich im Rechenschaftsbericht über die gestützt auf die vorstehenden Zuständigkeiten abgeschlossenen Geschäfte.</p>	<p>§ 10 Abs. 2 lit. a)</p> <p>a) Über Grundstück- und Liegenschaftsgeschäfte, die gestützt auf diese Bestimmungen zustande gekommen sind, hat der Gemeinderat die nächste Gemeindeversammlung zu orientieren.</p>



3

Neu	Bisher
<p>§ 12 Mitgliederzahl Die Mitgliederzahl der von den Stimmberechtigten an der Urne zu wählenden Behörden und Kommissionen wird wie folgt festgesetzt:</p> <p>a) Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: 5 Mitglieder</p> <p>b) Steuerkommission: Die Anzahl Mitglieder und Ersatzmitglieder richtet sich nach dem Steuergesetz</p> <p>c) Wahlbüro: 5 Mitglieder sowie 2 Ersatzmitglieder</p>	<p>§ 12 Mitgliederzahl Die von den Stimmberechtigten an der Urne gewählten Behörden und Kommissionen setzen sich wie folgt zusammen:</p> <p>a) Finanzkommission: 3 Mitglieder</p> <p>b) Steuerkommission: 3 Mitglieder sowie 1 Ersatzmitglied</p> <p>c) Stimmzähler: 5 Mitglieder sowie 2 Ersatzmitglieder</p>



3

Neu	Bisher
<p>§ 13 Abs. 1 lit. a) Finanz- und Geschäftsprüfungskommission</p> <p>Neben den in § 47 Gemeindegesetz umschriebenen Aufgaben (Stellungnahme zum Voranschlag und Prüfung der Gemeinderechnungen) werden der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission folgende weitere Aufgaben zugewiesen:</p> <p>a) Prüfung des Protokolls der Gemeindeversammlung mit schriftlichem Bericht und Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung.</p>	<p>§ 13 Finanzkommission</p> <p>Der Finanzkommission obliegen nebst den ihr vom Gemeindegesetz zugewiesenen Aufgaben weiter die Prüfung des Protokolls der Gemeindeversammlung, die Stellungnahme zum Finanzplan sowie die Stellungnahme zu den Geschäften der Gemeindeversammlung, welche einen Verpflichtungskredit beinhalten.</p>



3

Neu	Bisher
<p>§ 13 Abs. 1 lit. b) Finanz- und Geschäftsprüfungskommission</p> <p>b) Prüfung des Rechenschaftsberichts des Gemeinderats mit schriftlichem Bericht und Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung.</p>	<p>§ 13 Finanzkommission</p> <p>Der Finanzkommission obliegen nebst den ihr vom Gemeindegesetz zugewiesenen Aufgaben weiter die Prüfung des Protokolls der Gemeindeversammlung, die Stellungnahme zum Finanzplan sowie die Stellungnahme zu den Geschäften der Gemeindeversammlung, welche einen Verpflichtungskredit beinhalten.</p>



3

Neu	Bisher
<p>§ 13 Abs. 1 lit. c) Finanz- und Geschäftsprüfungskommission</p> <p>c) Stellungnahme zu allen Geschäften der Gemeindeversammlung gemäss § 20 Abs. 2 Gemeindegesetz mit schriftlichem Bericht und Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung</p>	<p>§ 13 Finanzkommission</p> <p>Der Finanzkommission obliegen nebst den ihr vom Gemeindegesetz zugewiesenen Aufgaben weiter die Prüfung des Protokolls der Gemeindeversammlung, die Stellungnahme zum Finanzplan sowie die Stellungnahme zu den Geschäften der Gemeindeversammlung, welche einen Verpflichtungskredit beinhalten.</p>



3

Neu	Bisher
<p>§ 13 Abs. 1 lit. d) Finanz- und Geschäftsprüfungskommission</p> <p>d) Zustimmung über die Anträge des Gemeinderates gemäss § 10, Abs. 2 lit. a), b) und c).</p>	<p>§ 13 Finanzkommission</p> <p>Der Finanzkommission obliegen nebst den ihr vom Gemeindegesetz zugewiesenen Aufgaben weiter die Prüfung des Protokolls der Gemeindeversammlung, die Stellungnahme zum Finanzplan sowie die Stellungnahme zu den Geschäften der Gemeindeversammlung, welche einen Verpflichtungskredit beinhalten.</p>



3

Neu	Bisher
<p>§ 14 Politische Rechte Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, an der Gemeindeversammlung Anträge zu stellen, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen sowie zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen zu stellen. Den Stimmberechtigten steht ausserdem das Referendums- und Initiativrecht zu.</p>	<p>§ 14 Politische Rechte Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, an der Gemeindeversammlung Anträge zu stellen, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen sowie zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen zu stellen. Den Stimmberechtigten steht ausserdem das Referendums- und Initiativrecht zu.</p>



3 ANPASSUNG GEMEINDEORDNUNG

In Kürze

- Überweisungsantrag aus Sommer-GV 2023
- Generelle Anpassung der Gemeindeordnung
- Obligatorisches Referendum → Urnenabstimmung 18.05.2025
- In Kraft per 01.01.2026

Antrag

Die angepasste Gemeindeordnung sei zu genehmigen.

3 Anträge zur neuen Gemeindeordnung

Synopse

K. Schneider – Gemeinderat neu

Antrag zur Gemeindeordnung §10. Abs. 2a

Konrad Schneider

der rechtsgültige Abschluss von Verträgen über den Erwerb von Grundstücken bis zum Gesamtbetrag von CHF **1'500'000 pro Vertrag** und deren Finanzierung auf dem Darlehensweg.

Für entsprechende Vertragsgeschäfte, die im **Einzelfall** CHF **100'000** übersteigen, ist die Zustimmung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission notwendig.

Gemeinderat **Betrag bisher 2 Mio.**

der rechtsgültige Abschluss von Verträgen über den Erwerb von Grundstücken bis zum Gesamtbetrag von CHF **3'000'000 pro Amtsperiode** und deren Finanzierung auf dem Darlehensweg.

Für entsprechende Vertragsgeschäfte, die im **Einzelfall** CHF **100'000** übersteigen, ist die Zustimmung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission notwendig.

Antrag zur Gemeindeordnung §10. Abs. 2b

Konrad Schneider

Gemeinderat **gesamthaft neu**

der rechtsgültige Abschluss von Verträgen über den Verkauf von Grundstücken bis zum Gesamtbetrag von CHF **500'000** pro **Vertrag**.

Für entsprechende Vertragsgeschäfte, die im **Einzelfall CHF 100'000** übersteigen, ist die Zustimmung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission notwendig.

der rechtsgültige Abschluss von Verträgen über den Verkauf von Grundstücken bis zum Gesamtbetrag von CHF **3'000'000** pro **Amtsperiode**.

Für entsprechende Vertragsgeschäfte, die im **Einzelfall CHF 100'000** übersteigen, ist die Zustimmung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission notwendig.

Antrag zur Gemeindeordnung §10. Abs 2c

Konrad Schneider

Gemeinderat **gesamthaft neu**

der rechtsgültige Abschluss von wertgleichen Tauschverträgen in alleiniger Kompetenz.

Sofern die Tauschflächen nicht wertgleich sind, gelten die Kompetenzsummen zum

Verkauf (lit.b vorstehend) sinngemäss,
d.h. Tauschverträge mit Mehr – oder Minderwerten grösser CHF 100'000 im Einzelfall, bedürfen der Zustimmung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

der rechtsgültige Abschluss von wertgleichen Tauschverträgen in alleiniger Kompetenz.

Sofern die Tauschflächen nicht wertgleich sind, gelten die Kompetenzsummen zum

Kauf (lit.a vorstehend) sinngemäss,
d.h. Tauschverträge mit Mehr – oder Minderwerten grösser CHF 100'000 im Einzelfall, bedürfen der Zustimmung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.



3 ANPASSUNG GEMEINDEORDNUNG

In Kürze

- Überweisungsantrag aus Sommer-GV 2023
- Generelle Anpassung der Gemeindeordnung
- Obligatorisches Referendum → Urnenabstimmung 18.05.2025
- In Kraft per 01.01.2026

Antrag

Die angepasste Gemeindeordnung sei zu genehmigen.



4

WÄRMEVERBUND BAURECHTSVERTRAG EINWOHNERGEMEINDE UND ANSCHLUSS- VERTRAG AEW

In Kürze

- Genehmigung Baurechtsvertrag Fernwärmezentrale
- Anschlussvertrag Fernwärme Gemeindeliegenschaften

Anträge

- 1) Genehmigung Baurechtsvertrag
- 2) Genehmigung Anschlussvertrag
- 3) Kompetenzerteilung an Gemeinderat zum Abschluss weiterer Anschlussverträge für Gemeindeliegenschaften



4 AUSGANGSLAGE



- Entscheid EWGV 17. Juni 2024 «Konzessionsvertrag» AEW-Leitungen in Gemeindestrassen ist rechtskräftig
- Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit für Investor – AEW Energie AG ist gegeben.
- Baurechts- und Anschlussvertrag Gemeindeliegenschaften ausstehend (heutiges Thema / Abstimmung)



4 BAURECHTSVERTRAG



AEW-Fernwärmezentrale Unterdorf
Regelung zur Erstellung / Erschliessung
Gebiet «Grosswisen».



4 BAURECHTSVERTRAG



Die wesentlichen Vertragspunkte:

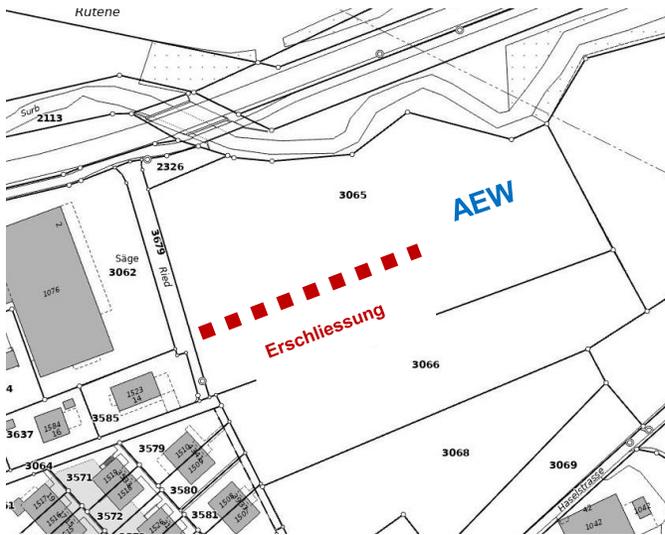
- Vertrag zwischen Einwohnergemeinde (Baurechtsgeberin) und AEW Energie AG (Baurechtsnehmerin).
- Befristung bis 31.03.2076, Verlängerung möglich.
- Die Baurechtsdienstbarkeit ist nicht übertragbar (unselbstständiges Baurecht).



4 BAURECHTSVERTRAG

Die wesentlichen Vertragspunkte:

- Die jährliche indexierte Entschädigung beträgt Fr. 23'562.50 für Baurechtsgeberin.
- Die pauschale Beteiligung der Baurechtsnehmerin an Erschliessungsstrasse beträgt Fr. 110'000.00.
- Wiederherstellungspflicht Baurechtsnehmerin nach Ablauf Dienstbarkeit.





4 ANSCHLUSSVERTRAG



Liegenschaften welche Vertragsbestandteile sind:

- Turnhalle Chilpen
- Schulhaus Ifängli
- Gemeindehaus Unterdorf



4 ANSCHLUSSVERTRAG

Wärmeverbund Ehrendingen
Gemeindelegenschaften, 5420 Ehrendingen

ENTWURF
Seite 1 von 6

Anschluss - und Wärmeliefervertrag

1. Parteien

AEW Energie AG
Geschäftsbereich Energie
Obere Vorstadt 40
CH-5001 Aarau

als Energielieferantin

und

Gemeinde Ehrendingen
Brunnenhof 6
5420 Ehrendingen

als Wärmekundin

betreffend Gebäude

Turnhalle Chilpen, Chilpen 10 Parz. 3303 (nachfolgend „Gebäude“ genannt)
Schulhaus Ifängli, Brunnenstrasse 17 Parz. 3327
Gemeindehaus, Brunnenstrasse 6 Parz. 3520
Grundbuch Baden

2. Gegenstand

Die Energielieferantin erstellt und betreibt in Ehrendingen einen Wärmeverbund für die Wärmeversorgung verschiedener kommunaler und privater Gebäude. 100% der benötigten Wärme wird im normalen Betrieb erneuerbar erzeugt und in das Wärmenetz eingespeist.

Der vorliegende Vertrag regelt den Anschluss an das Fernwärmenetz und die Lieferung von Energie für Raumwärme / Brauchwarmwasser aus dem Fernwärmenetz des Wärmeverbundes Augst durch die Energielieferantin an die Wärmekundin.

3. Vertragsbestandteile und deren Priorität

In erster Priorität gelten die Festlegungen im vorliegenden Vertrag.

Die mitgeltenden Dokumente sind nachfolgend entsprechend der Prioritätsreihenfolge aufgelistet:

- Preisblatt
- Prinzipschema Eigentums- und Instandhaltungsgrenzen
- Technische Anschlussbedingungen TAB inkl. zugehöriges Parameterblatt
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bezug und die Lieferung von thermischer Energie (AGB thermische Energie)

Wesentliche Vertragspunkte:

- Vertrag AEW Energie AG (Energielieferantin) und Einwohnergemeinde (Wärmekundin)
- Regelt Wärmelieferung & Energiekosten von Zentrale bis zum Endverbraucher
- Regelt Anschlussleistung
- 24h-Pikettdienst im Notfall gewährleistet.



4 ANSCHLUSSVERTRAG

Weitere wesentliche Vertragspunkte:

- Bei Ausfall der Wärmequelle wird Ersatzenergiequelle zur Verfügung gestellt.
- Die Wärmekundin verpflichtet sich Wärme für Gebäude von der Energielieferantin zu beziehen.
- Lieferbeginn nach Inbetriebnahme Hausanschluss an Wärmeübergabepunkt.
- Erstmaliger Kündigungszeitpunkt 01.01.2057

4 WIRTSCHAFTLICHKEIT

Konzeptstudie

Heizungssanierung bei der Turnhalle Chilpen
mit bestehendem Nahwärmeverbund (NWW)
5420 Ehrendingen



Nahwärmeverbund (NWW) bestehend aus drei Gebäuden Turnhalle, Schulhaus und Gemeindehaus

- Zentrale Beheizung der Liegenschaften wirtschaftlicher als dezentrale Lösung.
- 2023 Durchführung diverser Analysen durch Gemeinde (BPU) und Basler & Hofmann AG
- Resultat Grobanalysen:
Der Wärmeverbund durch die AEW ist wirtschaftlicher als der Eigenbetrieb durch die Gemeinde selbst

4 ANSCHLUSSVERTRAG

Kostenberechnungen

- Anschlusskostenbeitrag (einmalig): Fr. 33'078.60 (fix)
Anschlussleistung (170 kW) x Ansatz (Fr. 180/kW) zuzügl. MWSt.
- Jahresgrundpauschale Wärme Fr. 34'916.30
(unterliegt Teuerung wiederkehrend und variabel)
Anschlussleistung (170 kW) x Ansatz (Fr. 190/kW/a) zuzügl. MWSt.
- Wärmeenergiekosten Fr. 29'403.20
(wiederkehrend und variabel)
Energiebedarf (ca. 272'000 kWh/a) x Wärmeenergiepreis (10 Rp./kWh) zuzügl. MWSt.
(unterliegt Teuerung, Strompreis und Holzsnitzelpreis)



4 ANSCHLUSSVERTRAG WIRTSCHAFTLICHKEIT - ALTERNATIVEN

TH Chilpen, SH Ifängli und Gemeindehaus Unterdorf (35 Jahre)

- **Wärmeverbund AEW (-Konz.)** ca. Fr. 2'063'000 → 90% (zentrale Lösung)
- **Wärmeverbund Gemeinde** ca. Fr. 2'100'000 → 92% (zentrale Lösung)
- **Separate Heizungen** ca. Fr. 2'240'000 → 98% (dezentrale Lösung)
- **Wärmeverbund AEW** ca. Fr. 2'280'000 → 100% (zentrale Lösung)

Berücksichtigte Kosten: Investition/Anschluss, Energie, Unterhalt, Abschreibung

Einsatz von neuer Ölheizung fällt aus Gründen des neuen Energiegesetzes für die Gemeinde ausser Betracht.



4

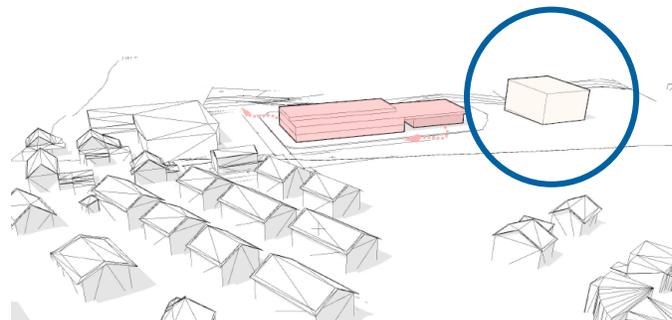
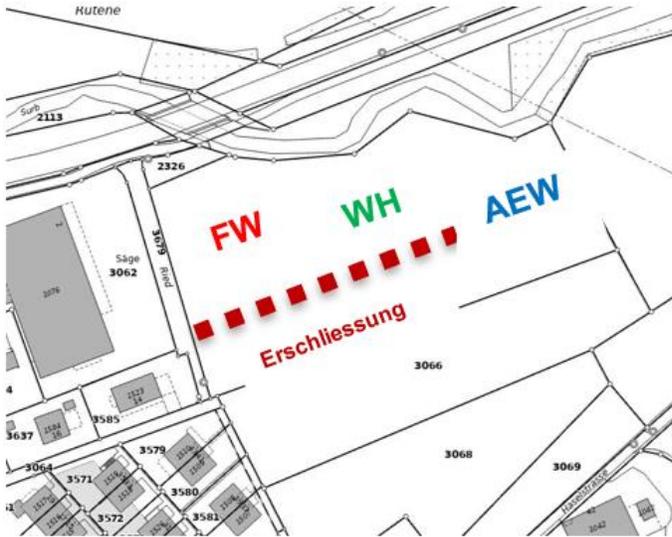
ANSCHLUSSVERTRAG WIRTSCHAFTLICHKEIT - BUDGET

TH Chilpen, SH Ifängli, GH Unterdorf (ca. Kosten ER / Jahr)

- **Wärmeverbund AEW (abz. Konzession)** ca. Fr. 58'000 → 90%
(zentrale Lösung => ca. Fr. 64'000 – 6'000 Einnahmen Konzessionsgebühren)
- **Wärmeverbund Gemeinde** ca. Fr. 60'000 → 93%
(zentrale Lösung)
- **Separate Heizungen** ca. Fr. 64'000 → 100%
(dezentrale Lösung)
- **Wärmeverbund AEW** ca. Fr. 64'319 → 100%
(zentrale Lösung)
- *Berücksichtigte Kosten: Energie, Unterhalt (ohne Gemeindepersonal), Abschreibungen*



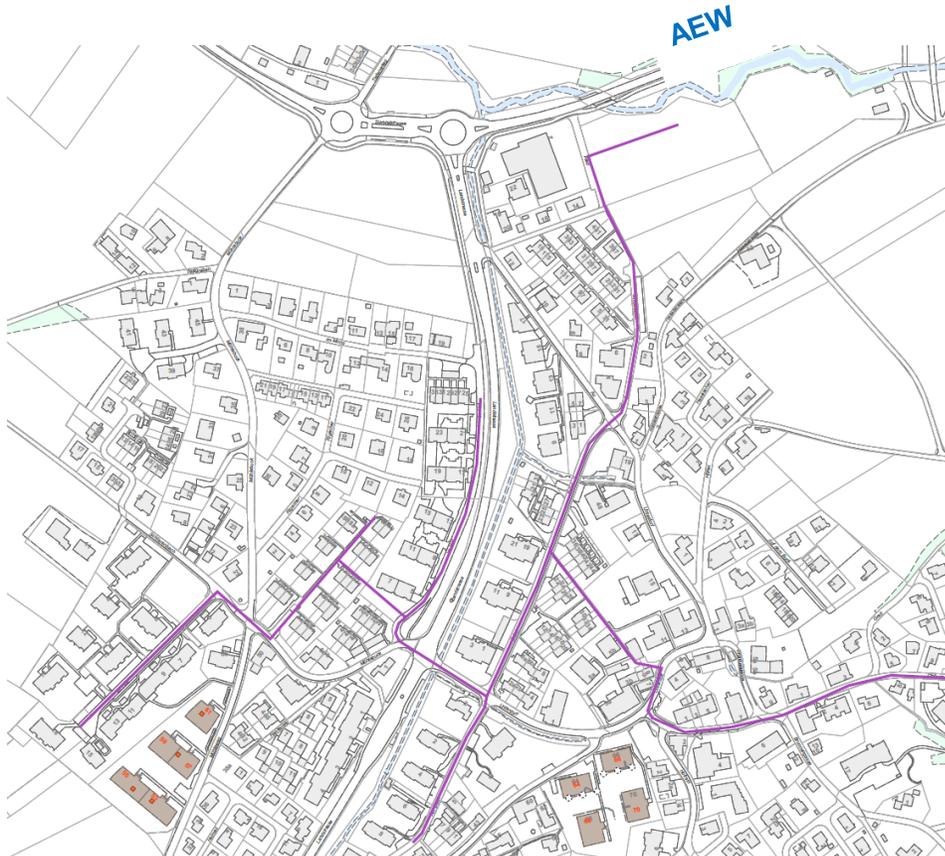
4 INFO - KOORDINATION BAUVORHABEN «GROSSWISSEN»



- Strategische Vorgaben Entwicklungsrichtplan (ERP).
- Baufelder für Bauvorhaben Feuerwehr (FW) & Werkhof (WH) sowie Fernwärmezentrale (AEW) zugeteilt.
- Alle Bauvorhaben sind zonenkonform
- Vorteil: Gemeinde ist Grundeigentümerin und kann Synergien nutzen
- Gemeinde ist Ankerkunde



4 INFO - LEITUNGSFÜHRUNG GEMEINDESTRASSENNETZ



- Aktueller Stand der Trassenführung in Unterdorf (1. Etappe)
- Koordination zwischen Einwohnergemeinde, AEW Energie AG, Elektra Ehrendingen und Wasserversorgung Ehrendingen finden laufend statt.



4 WEITERES VORGEHEN DURCH AEW

Aus Leitbild AEW

«Wir sind ein selbstständiges Unternehmen des Kantons Aargau. Mit der sicheren und klimafreundlichen Energieversorgung leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität und zur Lebensqualität in der Region. Sie strebt Klimaneutralität bis 2040 an. Als integrierter Energiedienstleisterin engagieren wir uns primär im Kanton Aargau in der Produktion von Strom und Wärme/Kälte sowie als führende Netzbetreiberin und Lieferantin für unsere Kunden.»

Sonstige Infos

Die AEW Energie AG betreibt heute 76 Wärmeverbunde. Alle auf Basis von erneuerbaren Energien.

2023 betrug der Anteil Erneuerbarer Energie aus allen AEW Anlagen 92%.
(für Spitzendeckung, Revisionen usw. wurden 8% wurden fossil erzeugt.)



4 WEITERES VORGEHEN DURCH AEW

Nächste Schritte nach positivem Entscheid Gemeindeversammlung:

- AEW wird weiter Kunden akquirieren
- Eingabe Baugesuch bis 31. Dezember 2026
 - sonst Sanktion «Konzessionsvertrag» Leitungsführung Gemeindestrassen würde hinfällig und somit auch alle anderen Vertragswerke.
- Erstellung Fernwärmezentrale und Leitungsstränge 2026 und 2027.
- Lieferung an Kunden im Unterdorf ab 2027.



4 ZUKUNFT WÄRMEVERBUND AEW

- Kundenakquisition durch AEW im Unter- und Oberdorf
- Erweiterung Fernwärmenetz ins Oberdorf (2027 / 2028)
- Eruiierung zweiter Standort für Fernwärmezentrale im Oberdorf.
- Absicht Anschluss weiterer Gemeindeliegenschaften an Fernwärmenetz → Antrag Kompetenzerteilung an Gemeinderat.



4 STELLUNGNAHME ENERGIEKOMMISSION

Die Energiekommission hat sich positiv zur Erstellung eines durch die AEW betriebenen Wärmeverbunds für die öffentlichen und privaten Liegenschaften geäußert.

- Reduktion fossiler Brennstoffe bei Gemeindeliegenschaften
- Wirtschaftlichkeit ist nachgewiesen



4 RECHTLICHE VORGABEN

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. h des Gemeindegesetzes (GG) bedürfen Verträge, deren Folgen für die Gemeinde oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.



4

WÄRMEVERBUND BAURECHTSVERTRAG EINWOHNERGEMEINDE UND ANSCHLUSS- VERTRAG AEW

Anträge

- 1) Genehmigung Baurechtsvertrag
- 2) Genehmigung Anschlussvertrag
- 3) Kompetenzerteilung an Gemeinderat zum Abschluss weiterer Anschlussverträge für Gemeindeliegenschaften



4 ANTRÄGE

1. Dem Baurechtsvertrag vom 27. September 2024 der Einwohnergemeinde zur Erstellung einer Fernwärmezentrale der AEW Energie AG auf den Grundstück Nr. 3065 – Gebiet Grosswisen – mit einer jährliche Baurechtsentschädigung von Fr. 23'562.50 (teuerungsabhängig) und einer einmaligen Erschliessungsentschädigung von Fr. 110'000.00 (pauschal) sei zuzustimmen **und den Gemeinderat zum rechtsgültigen Abschluss des Vertrages zu ermächtigen.**



4 ANTRÄGE

2. Dem Anschlussvertrag vom 20. September 2024 der AEW Energie AG für die Liegenschaften Turnhalle Chilpen, Schulhaus Ifängli und Gemeindehaus Unterdorf mit einem einmaligen Anschlusskostenbeitrag von Fr. 33'078.30 inkl. MWSt. und wiederkehrenden variablen Kosten von Total Fr. 64'319.50 inkl. MWSt. sei zuzustimmen.



4 ANTRÄGE

3. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, zukünftig über den Anschluss weiterer gemeindeeigener Liegenschaften an das Fernwärmenetz der AEW Energie AG, zu denselben Konditionen gemäss Vertragsvorlage (Antrag 2), zu entscheiden.



5 BUDGET 2025 MIT EINEM STEUERFUSS VON 113%

In Kürze

- Ertragsüberschuss CHF 211'330
- Steuerfuss 113% (+5% gegenüber Vorjahr)

Stellungnahme Finanzkommission

Antrag

Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 113% sei zu genehmigen.

5 THEMEN

- **Erfolgsrechnung**
- Spezialfinanzierungen
- Investitionen und Auswirkungen
- Finanzierung

Erfolgsausweis ohne Werke*

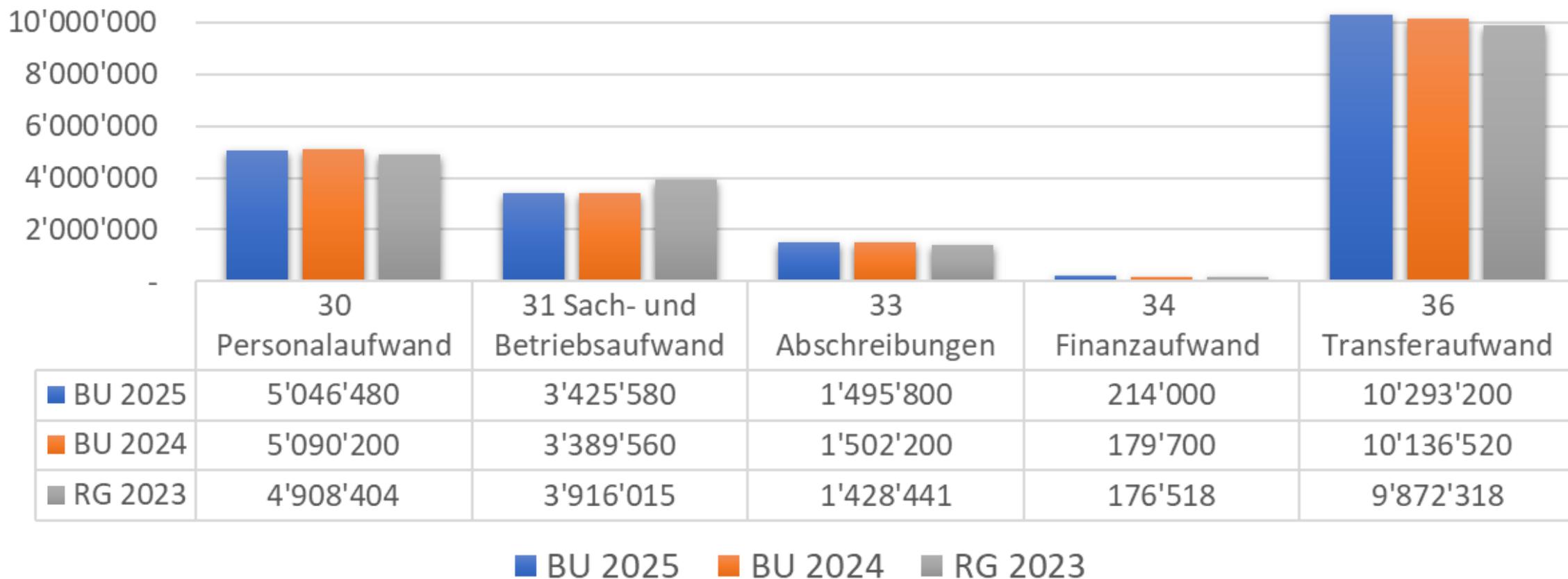
5

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	19'020'410	18'804'690	18'852'104
Betrieblicher Ertrag	18'927'940	18'100'460	18'264'180
davon Fiskalertrag	14'993'000	14'380'700	14'727'446
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-92'470	-704'230	-587'924
Finanzaufwand	172'300	179'700	176'518
Finanzertrag	285'300	255'660	277'535
Operatives Ergebnis	20'530	-628'270	-486'907
Ausserordentlicher Ertrag	190'800	250'800	310'793
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	211'330	-377'470	-176'114

*ohne interne Verrechnungen

	BU 2025	BU 2024	RG 2023
5 in CHF			
0 Allgemeine Verwaltung	2'757'750	2'692'220	3'036'057
1 Öffentliche Sicherheit	698'860	687'890	627'032
2 Bildung	6'813'690	6'693'520	6'758'778
3 Kultur, Sport, Freizeit	191'720	208'370	326'536
4 Gesundheit	1'188'800	1'321'300	1'156'412
5 Soziale Sicherheit	2'433'750	2'275'970	2'246'894
6 Verkehr	846'100	919'550	805'295
7 Umwelt und Raumordnung	210'600	247'150	206'723
8 Volkswirtschaft	-1'300	24'900	10'326
9 Finanzen und Steuern	15'139'970	15'070'870	15'174'053

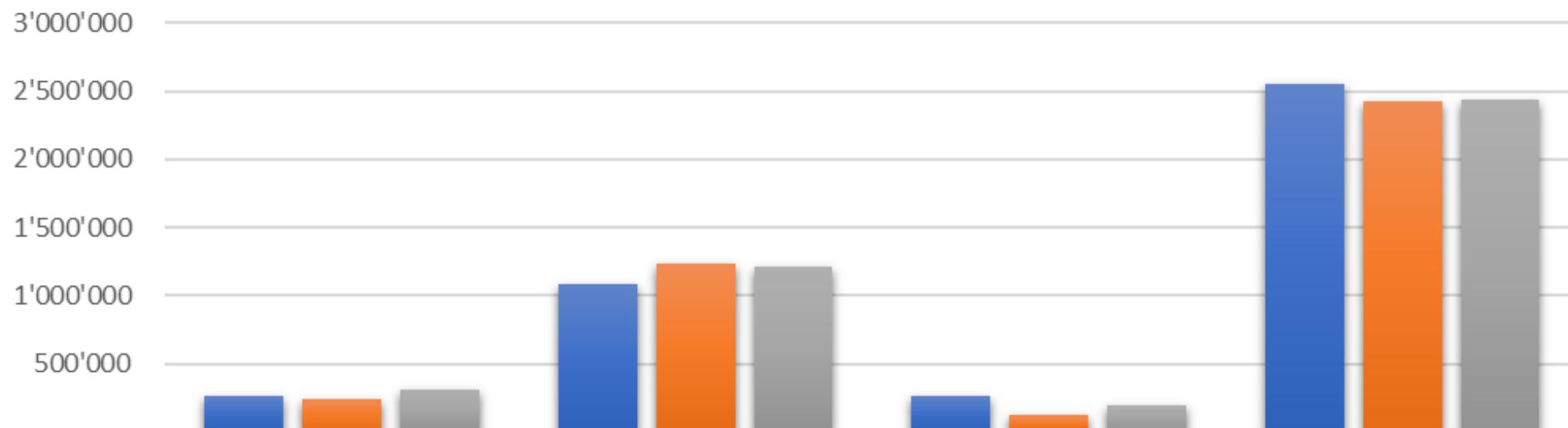
Auswahl Artengliederung





5

Auswahl Transferaufwand



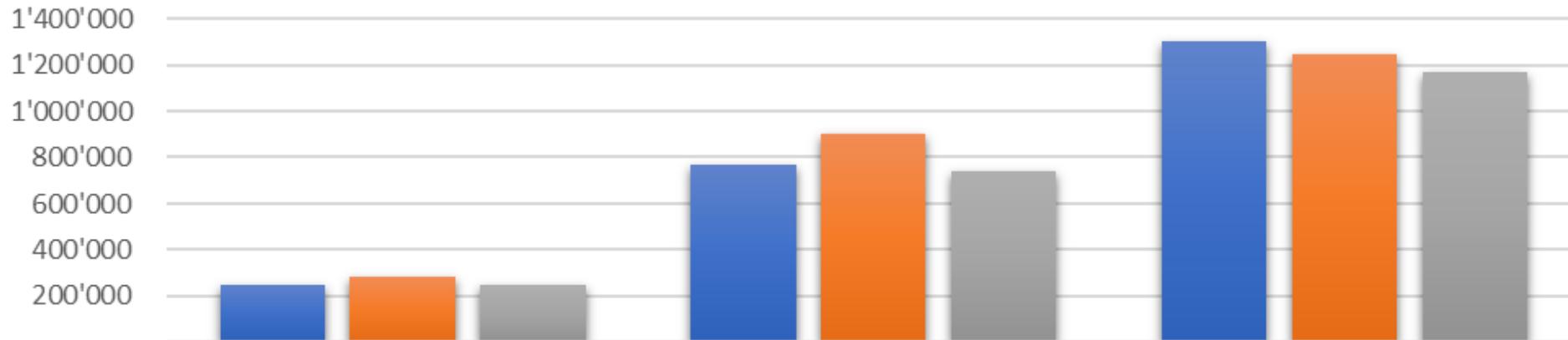
	1400 Beiträge KESD	2130 Schulgelder Gemeinden	2200 Schulgelder Sonderschulen	Besoldungsanteil Kanton
■ BU 2025	266'700	1'089'800	263'000	2'555'900
■ BU 2024	237'000	1'241'100	127'600	2'431'000
■ RG 2023	309'908	1'216'336	194'315	2'438'551

■ BU 2025 ■ BU 2024 ■ RG 2023



5

Auswahl Transferaufwand



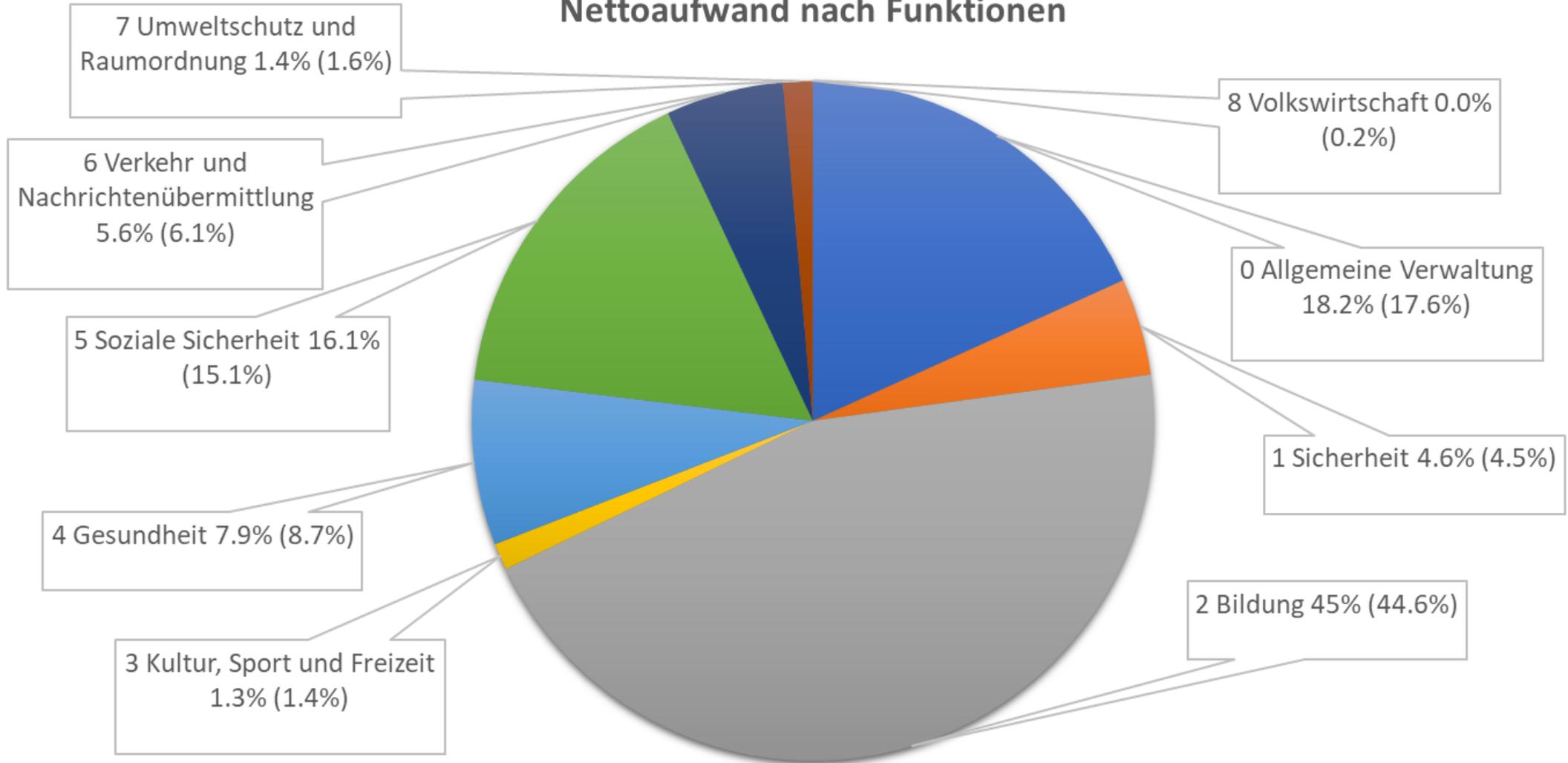
	2300 Schulgelder kant. Schulen	4120 Beiträge an Kanton Pflegefinanzierung	5790 Beiträge an Kantone und Konkordate
■ BU 2025	251'000	770'000	1'304'000
■ BU 2024	280'000	900'000	1'249'200
■ RG 2023	250'430	739'285	1'166'541

■ BU 2025 ■ BU 2024 ■ RG 2023



5

Nettoaufwand nach Funktionen



5

Steuerertrag

Allgemeine Gemeindesteuern	BU 2025	BU 2024	RG 2023
Einkommens- und Vermögenssteuer	14'321'000	13'344'300	13'481'084
Quellensteuer	100'000	147'000	130'951
Gewinnsteuer	200'000	292'400	366'000
Total Gemeindesteuern	14'621'000	13'783'700	13'978'035

Sondersteuern	BU 2025	BU 2024	RG 2023
Nachsteuern und Forderungsverluste	16'000	54'000	24'256
Grundstückgewinnsteuern	250'000	325'000	608'651
Erbschafts- und Schenkungssteuern	50'000	150'000	17'707
Hundesteuern	37'000	32'000	34'010
Total Sondersteuern	353'000	561'000	684'623

5 THEMEN

- Erfolgsrechnung
- **Spezialfinanzierungen**
- Investitionen und Auswirkungen
- Finanzierung

5 **SPEZIALFINANZIERUNGEN**

Abwasserbeseitigung

Aufwand	CHF 835'050
Ertrag	CHF 900'400
Ertragsüberschuss 2025	CHF 65'350

Abfallbewirtschaftung

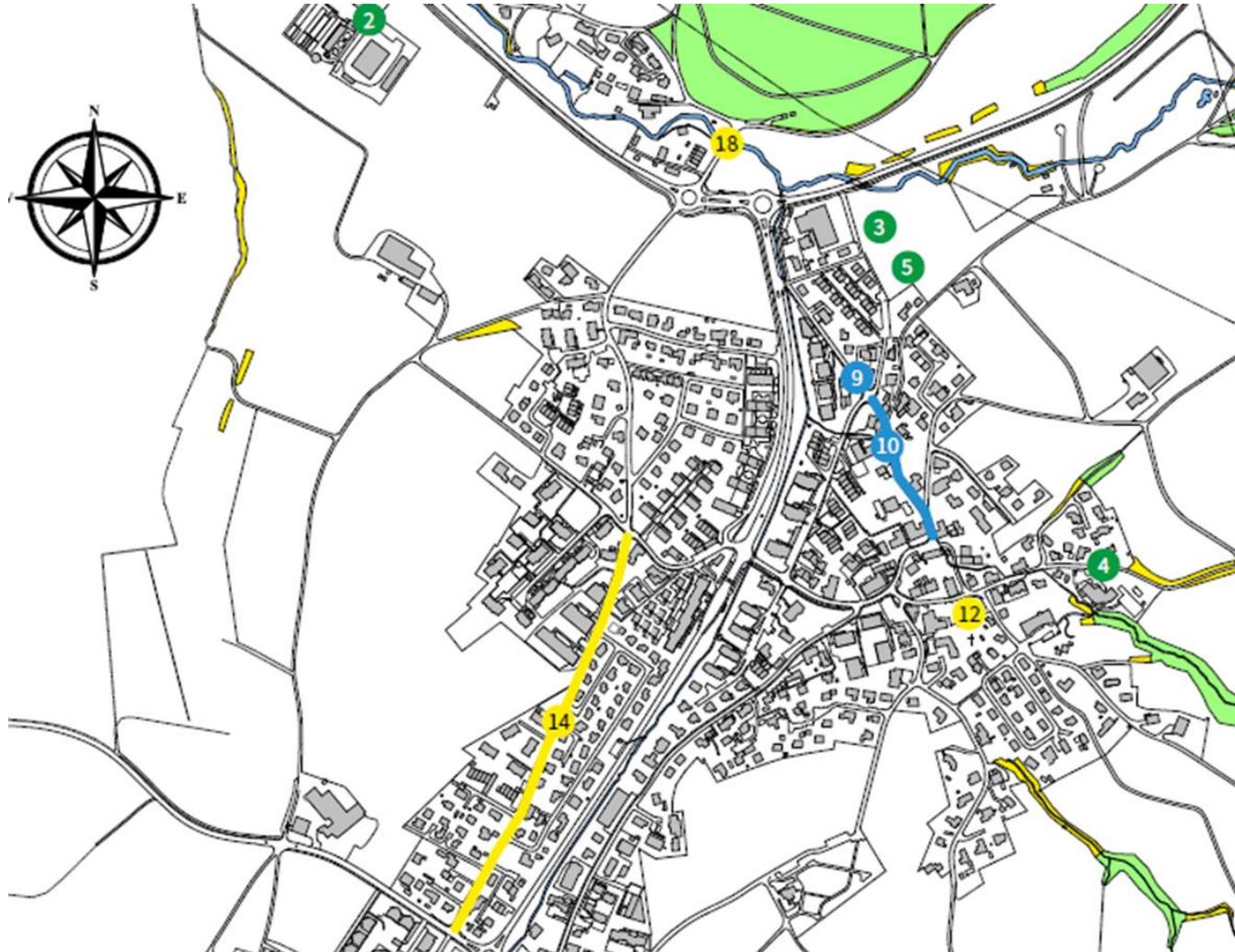
Aufwand	CHF 449'800
Ertrag	CHF 461'800
Ertragsüberschuss 2025	CHF 12'000

5 THEMEN

- Erfolgsrechnung
- Spezialfinanzierungen
- **Investitionen und Auswirkungen**
- Finanzierung

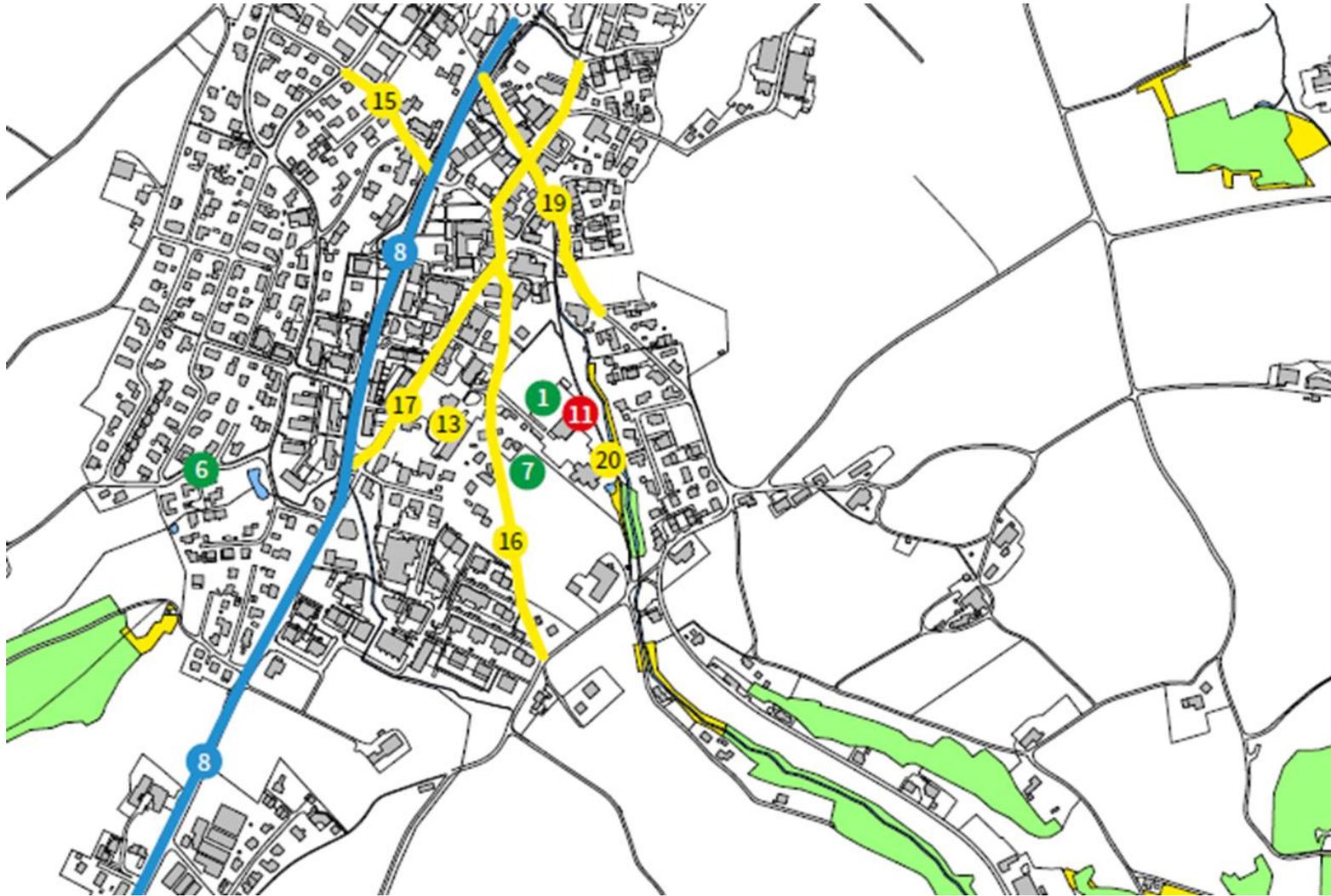
5

GEPLANTE PROJEKTE



5

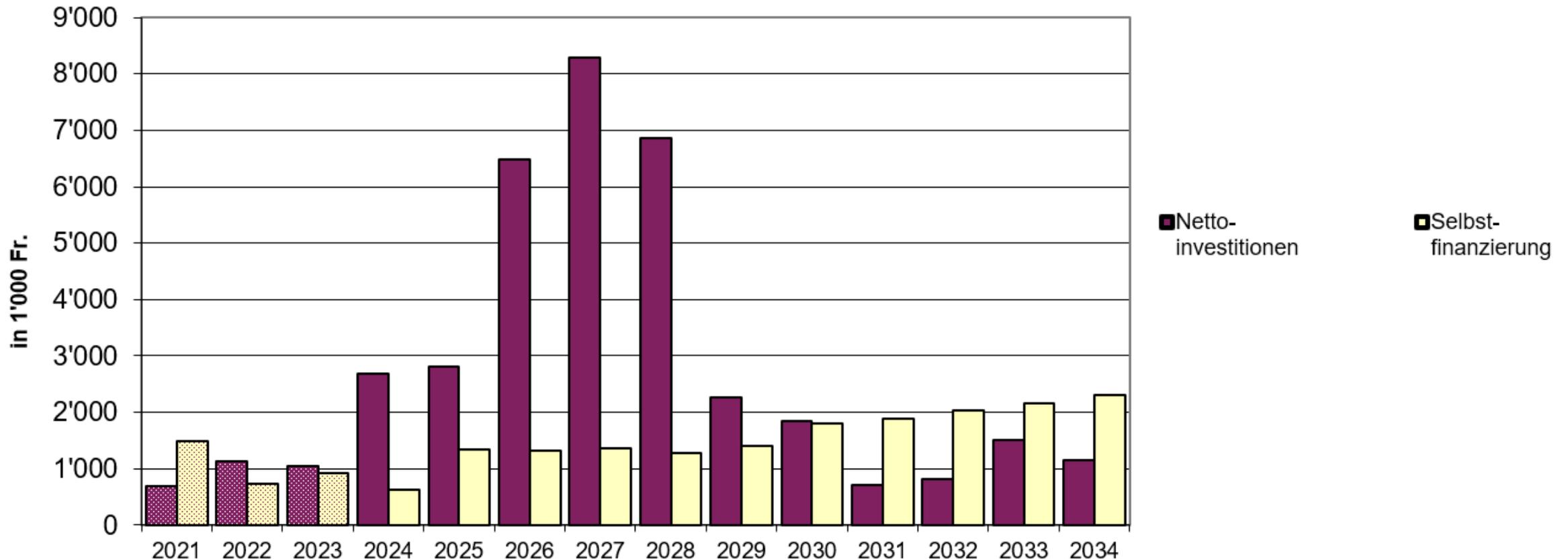
GEPLANTE PROJEKTE



5

NETTOINVESTITIONEN UND SELBSTFINANZIERUNG

Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



5

AUSWAHL INVESTITIONEN 2025 - 2034

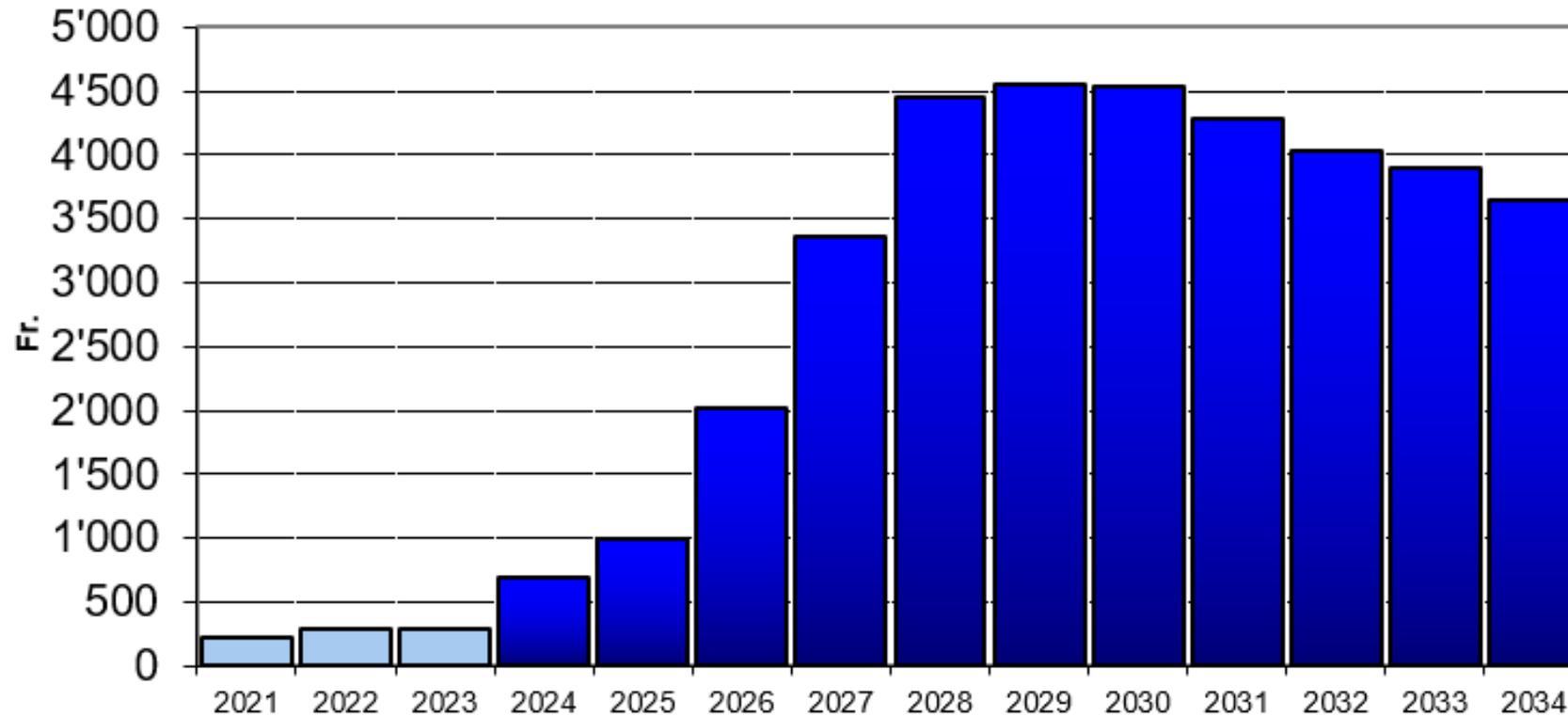
Projekt	Investition*	jährliche Betriebskosten*
Informatik	440'000	122'000
Feuerwehr	2'450'000	128'250
Mehrzweckhalle	14'550'000	997'750
Schule	4'140'000	265'000
Strassenprojekte	6'138'000	346'000
Hochwasserschutz	3'672'000	180'725
Moderne Melioration	835'000	175'375
Total	32'225'000	2'215'100

*Zahlen basieren auf Schätzungen

5

NETTOSCHULD PRO EINWOHNER BEI 113%

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



5

INVESTITIONEN 2025

in TCHF

Ersatzbeschaffung IT Hardware Verwaltung

Planungskredit Feuerwehrlokal

Planung MZH

Sanierung Turnhalle Chilpen

Sanierung Sportplatz Chilpen

K282 Höhtal bis Niedermatt

K282 Höhtal bis Niedermatt Verlegung Schürbach

Planungskredit Hochwasserschutz Dergetenbach

	Betrag	Finanzplan	IR
	140	x	x
	50	x	
	350	x	x
	615	x	x
	275	x	x
	268	x	x
	300	x	
	100	x	

5

INVESTITIONEN 2025

in TCHF

Planungskredit Surenbach

Nupla Zusatzkredit

Planungskredit Grosswisen Zone ÖBA

Moderne Melioration

Moderne Melioration Strassen zu Lasten Gemeinde

Instandsetzung Flurstrasse (Unterdorf)

Schiessanlage Anteil Ehrendingen

Studie Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfstrasse

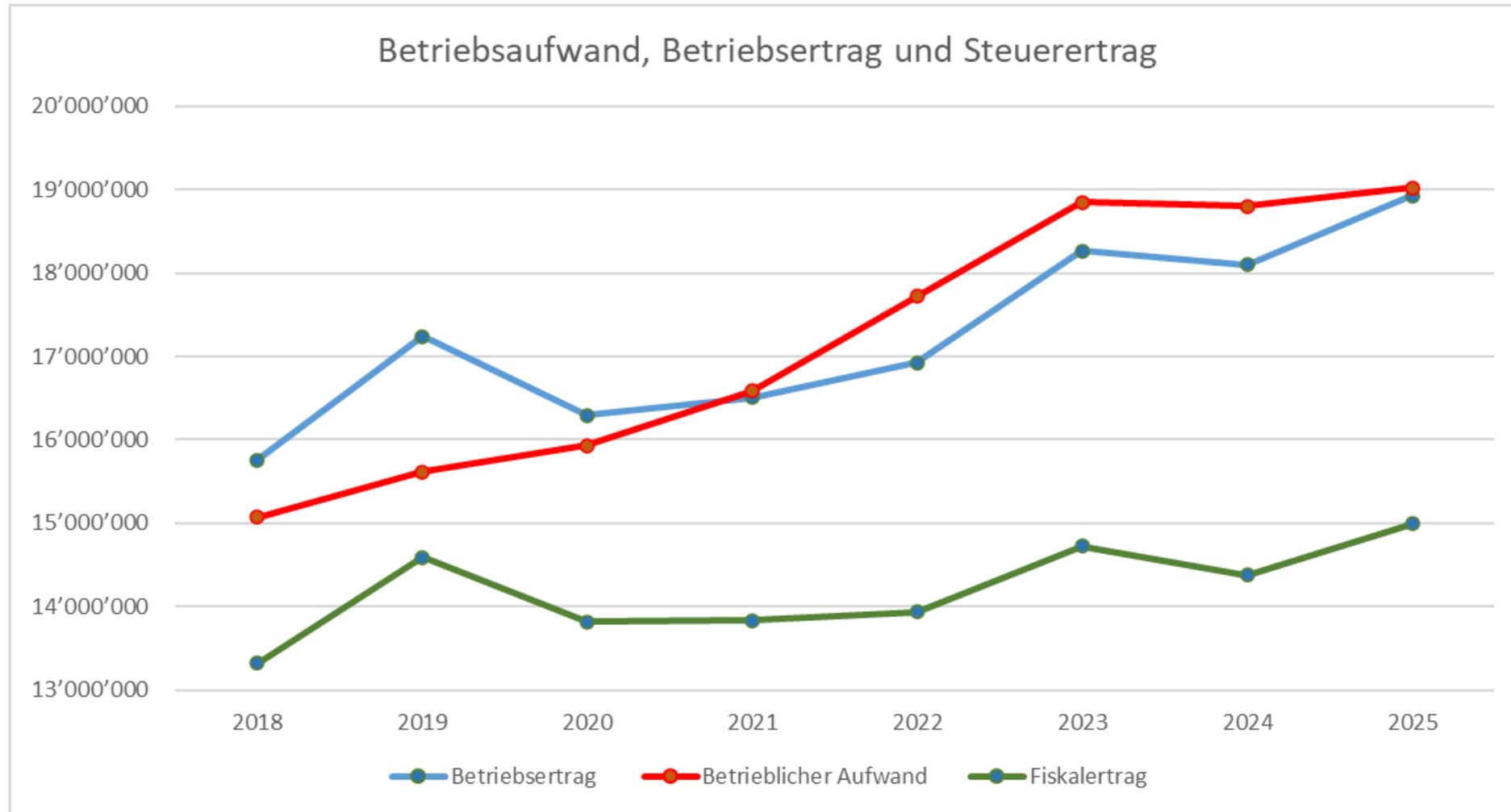
Studie Betriebs- und Gestaltungskonzept Mühleweg

Total

	Betrag	Finanzplan	IR
Planungskredit Surenbach	235	x	x
Nupla Zusatzkredit	50	x	x
Planungskredit Grosswisen Zone ÖBA	40	x	x
Moderne Melioration	35	x	x
Moderne Melioration Strassen zu Lasten Gemeinde	100	x	
Instandsetzung Flurstrasse (Unterdorf)	60	x	
Schiessanlage Anteil Ehrendingen	82	x	x
Studie Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfstrasse	52	x	
Studie Betriebs- und Gestaltungskonzept Mühleweg	50	x	
Total		2'802	2'090

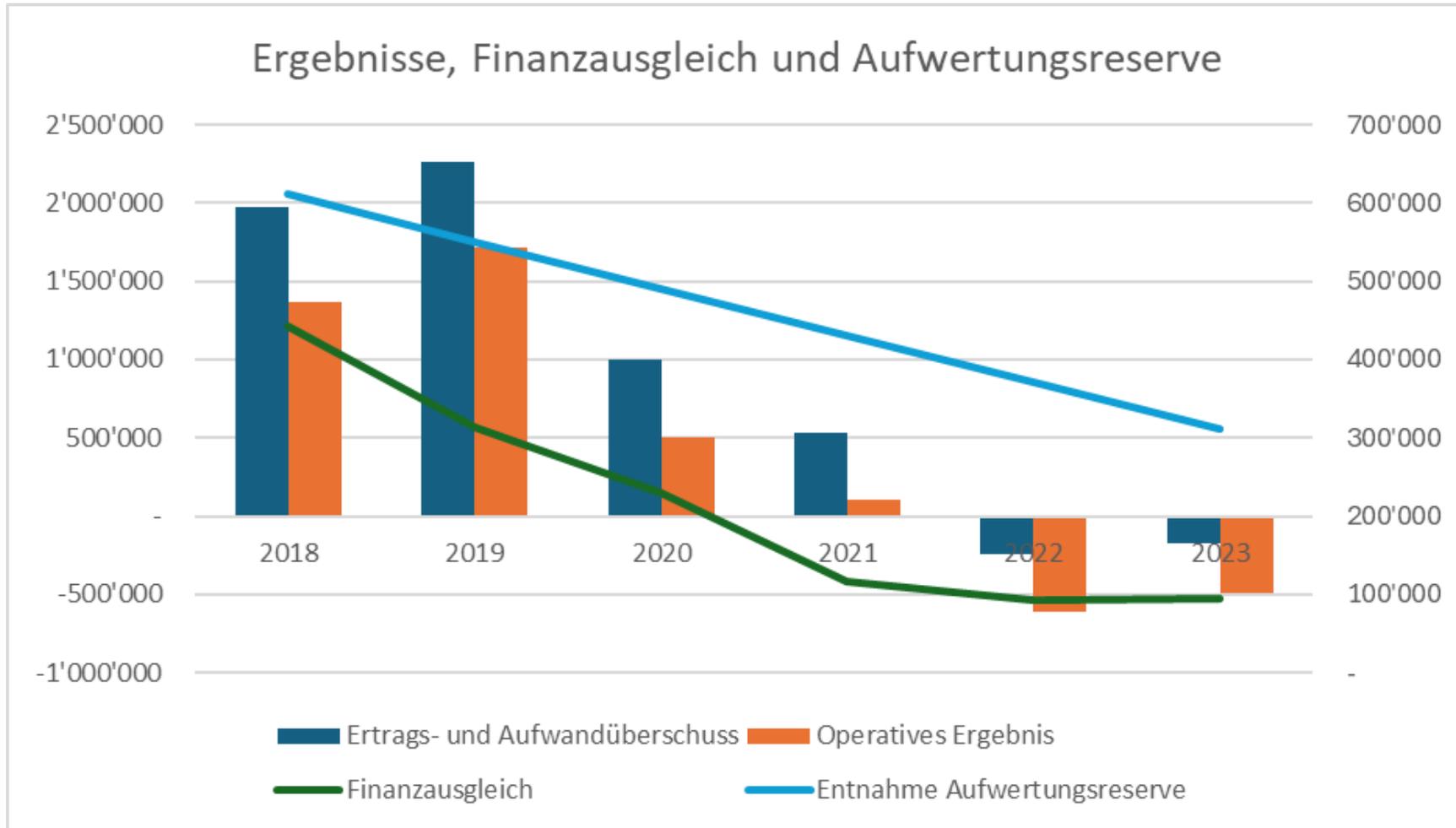
5

ENTWICKLUNG AUFWAND, ERTRAG, STEUERN



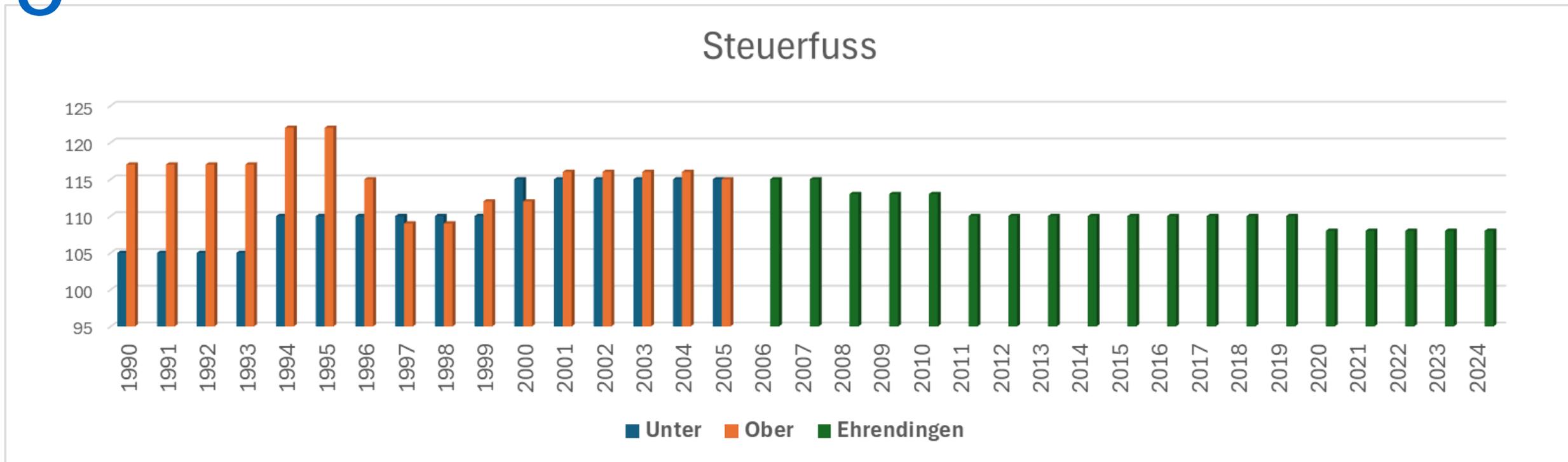
5

ANALYSE - ECKDATEN



5

STEUERERHÖHUNG VON 108% AUF 113%



5 THEMEN

- Erfolgsrechnung
- Spezialfinanzierungen
- Investitionen und Auswirkungen
- **Finanzierung**

5

MASSNAHMEN

1. Anpassung Steuerfuss auf 113%
2. Umsetzung BNO / Baurechtszinsen
3. Bevölkerungswachstum
4. Beiträge und Subventionen
5. Laufende Kostenoptimierung

5

EHRENDINGEN IM VERGLEICH

Gemeindefinanzen (Quelle: Aargauer Zahlen)

Mittelwert der Gemeinden	Steuerfuss in %	Normsteuerertrag in CHF pro Einwohner
Kanton Aargau	102	3'154
Bezirk Baden	100	3'172
Ehrendingen	108	2'665

Quelle: Aargauer Zahlen 2024

5 AUSWIRKUNG STEUERERHÖHUNG FÜR EINWOHNER/INNEN

112 % Kantonssteuern

108 % Gemeindesteuern

20 % Kirchensteuern (kath.)

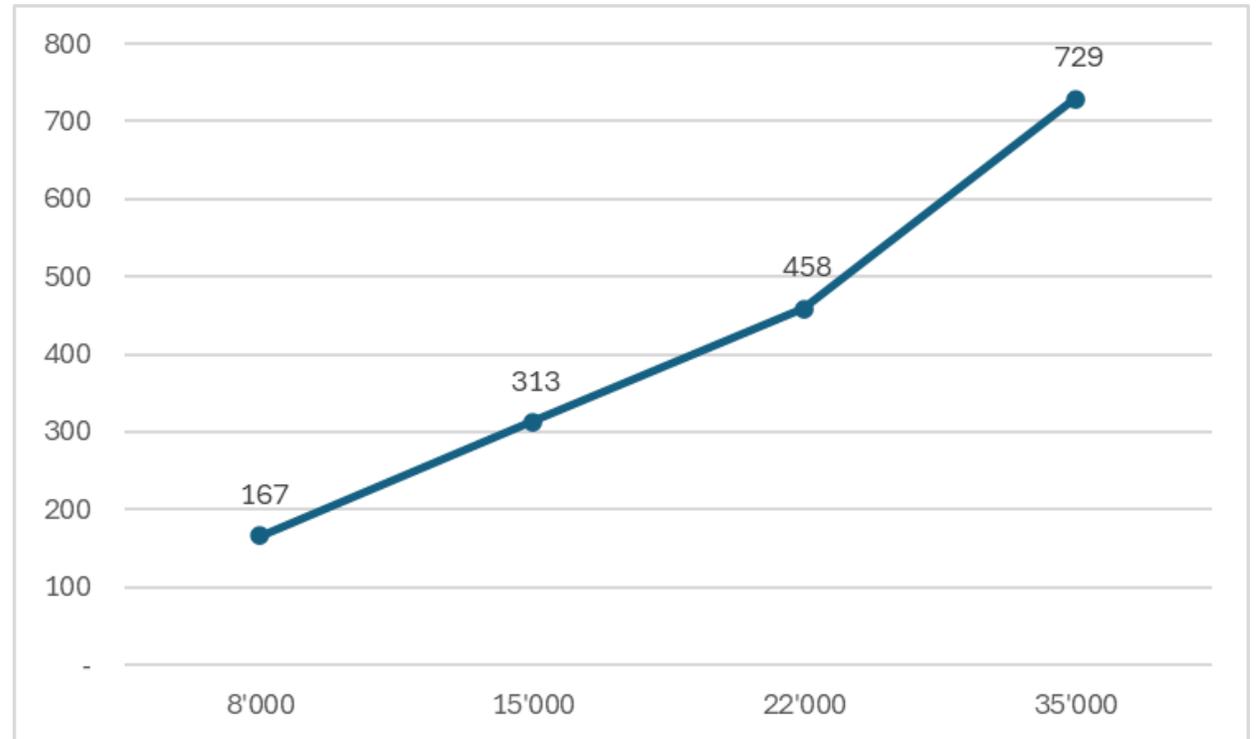
240 % Total

Wirkung einer Steuererhöhung von 5%

Rechnung CHF 8'000 = plus CHF 167

Rechnung CHF 15'000 = plus CHF 313

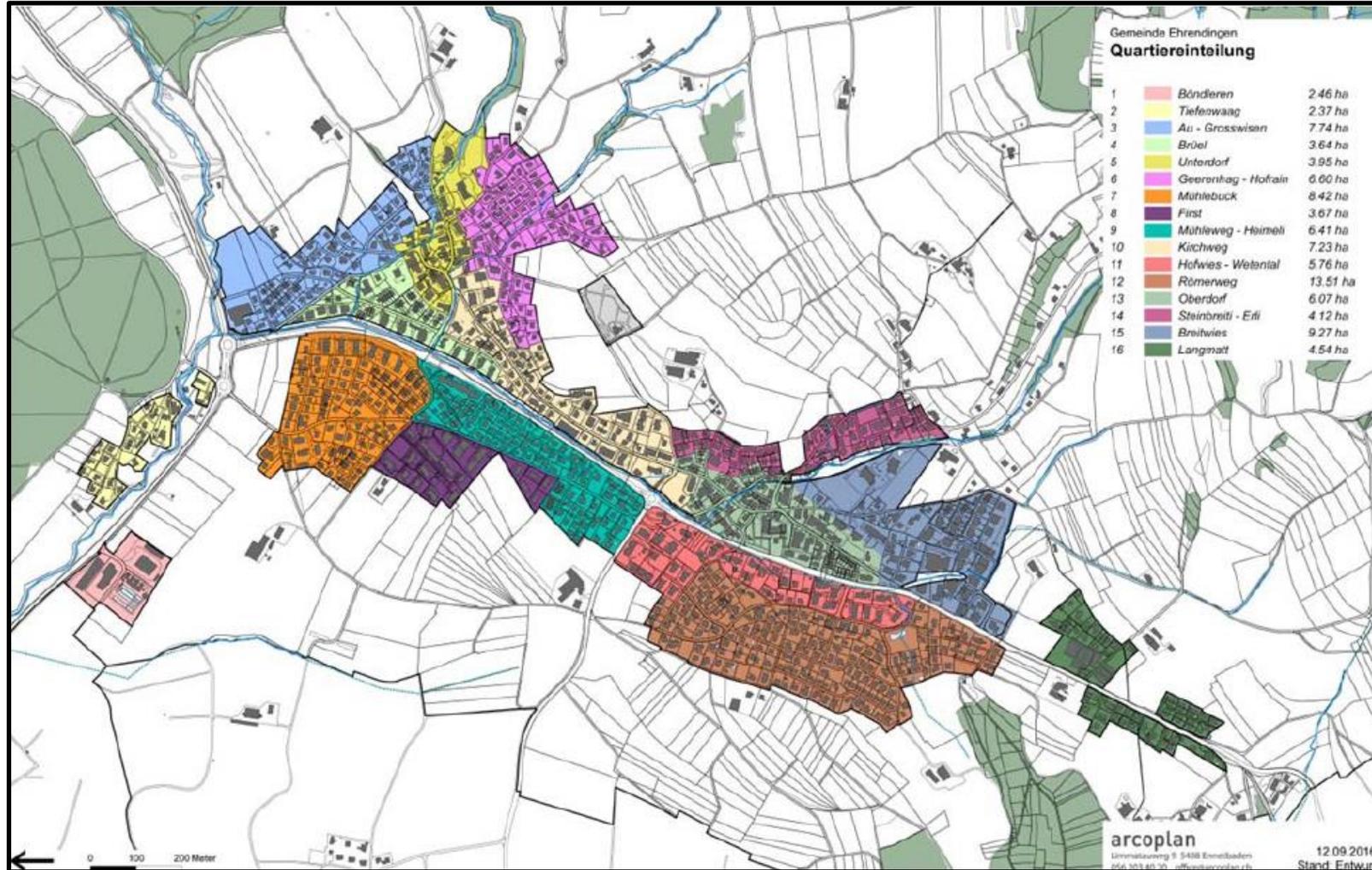
Rechnung CHF 22'000 = plus CHF 458



Für die Gemeinde bedeutet dies zusätzliche Einnahmen von jährlich über CHF 500'000.--.

5

QUARTIEREINTEILUNG



5

QUARTIEREINTEILUNG

Nr.	Quartier	Fläche [ha]	Einwohnerzahl (Juli 2016)*
1	Böndleren	2.46	0
2	Tiefenwaag	2.37	82
3	Au – Grosswisen	7.74	194
4	Brüel	3.64	326
5	Zentrum Unterdorf	3.95	106
6	Geerenhag – Hofrain	6.60	195
7	Mühlebuck	8.42	448
8	First	3.67	367
9	Mühleweg – Heimeli	6.41	241
10	Kirchweg	7.23	282
11	Hofwies – Wetental	5.76	388
12	Römerweg	13.51	463
13	Zentrum Oberdorf	6.07	466
14	Steinbreiti – Erli	4.12	343
15	Breitwies	9.27	504
16	Langmatt	4.54	179
	TOTAL	95.76	4584
Ø 2016 = 48 Einwohner / ha			

5

EINWOHNERPOTENZIAL

Nr.	unüberbaute Bauzone	Innenentwicklung	Total Einwohner
1	4	12	16
2	12	20	32
3	10	28	38
4	8	22	30
5	-	8	8
6	24	4	28
7	10	-	10
8	8	-	8
9	10	10	20
10	53	24	77
11	48	10	58
12	26	16	42
13	10	42	52
14	16	-	16
15	22	28	50
16	72	4	76
T	333	228	561

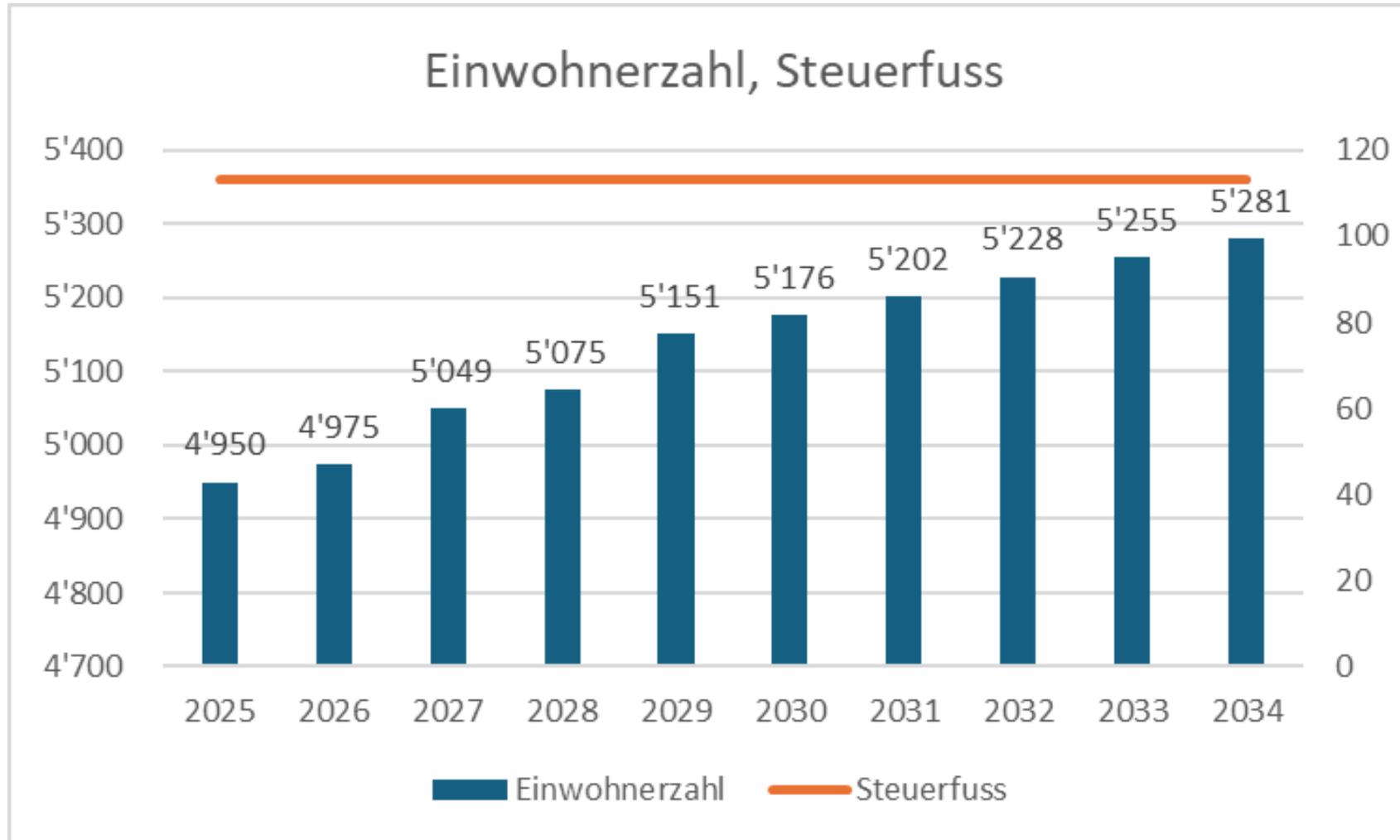
5

ENTWICKLUNG LIEGENSCHAFTEN

Standort	Parzelle Nr.	m ²	ANBU	CHF
Brüel	3'258	1'231	200.--/m ²	246'200
Brüel	3'257	3'576	200.--/m ²	715'200
First	3'199	1'529	200.--/m ²	305'800
Freienwilerstrasse	1'720	938	200.--/m ³	187'600
Stangenhüüsli	1'530	602	200.--/m ²	120'400
Rüebliwies		1'500	200.--/m ²	300'000
Gemeindehaus OE		2'000	200.--/m ²	400'000
Alter Friedhof		2'034	0.--/m ²	1

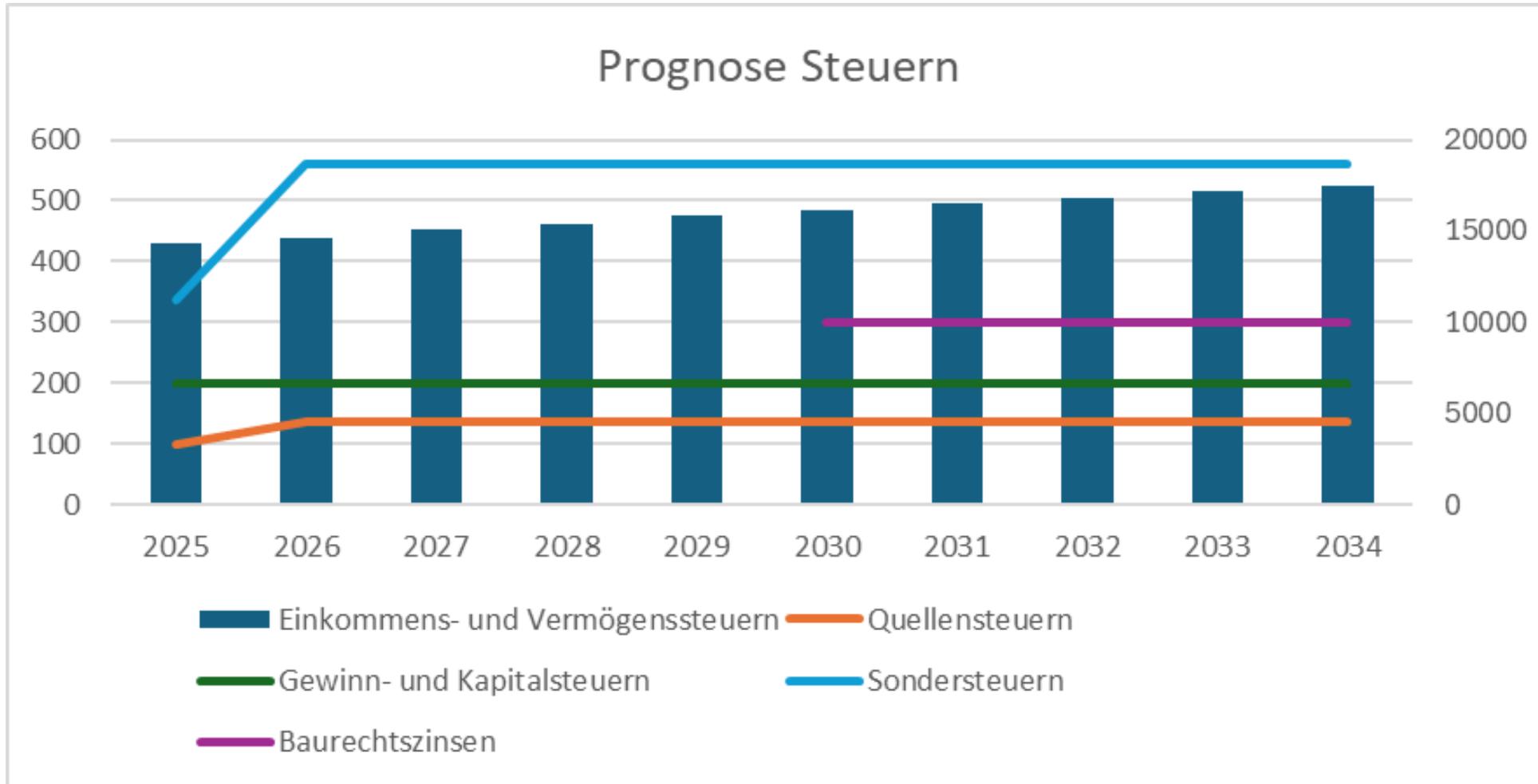
5

FINANZPLAN



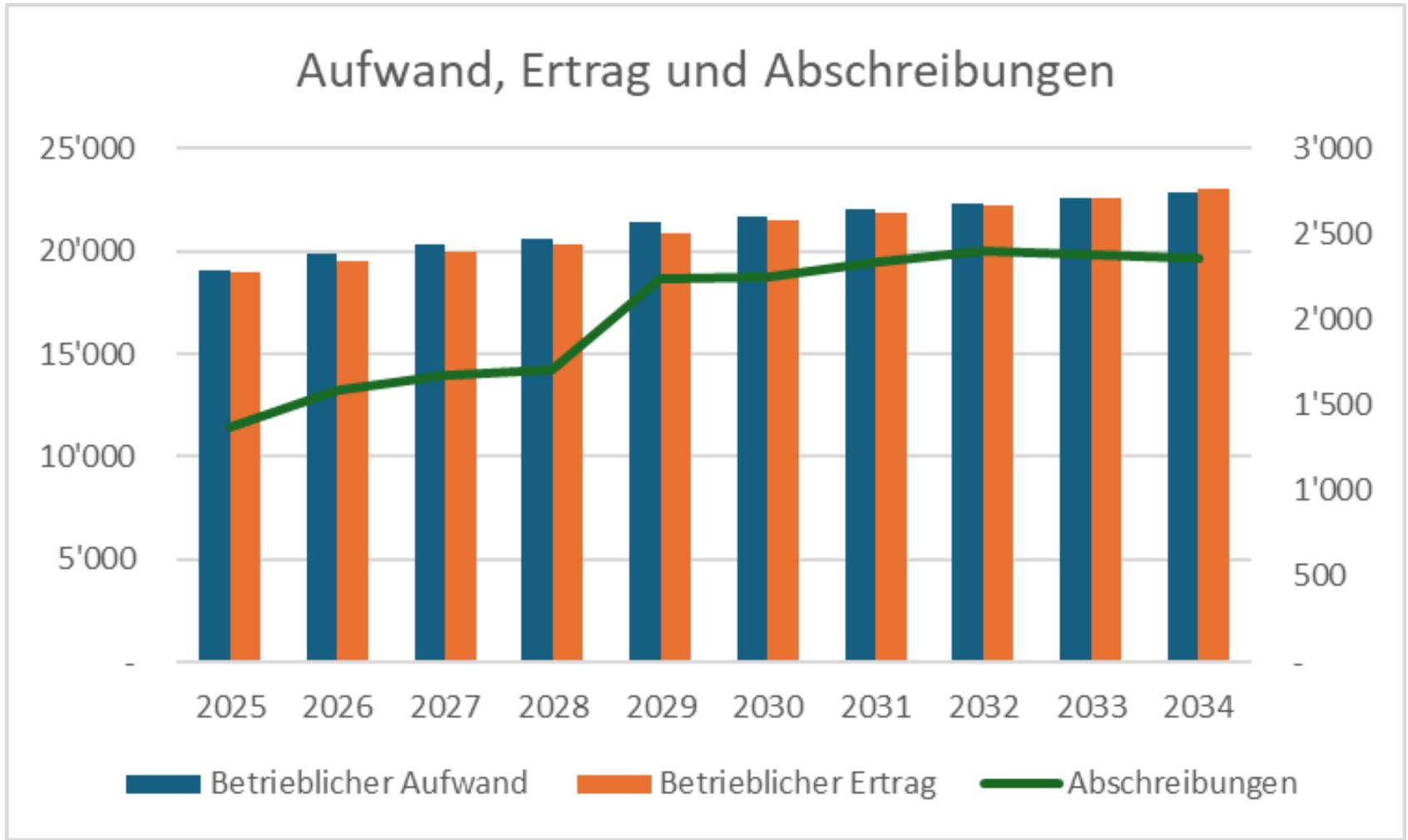
5

PROGNOSE STEUERN BEI 113%



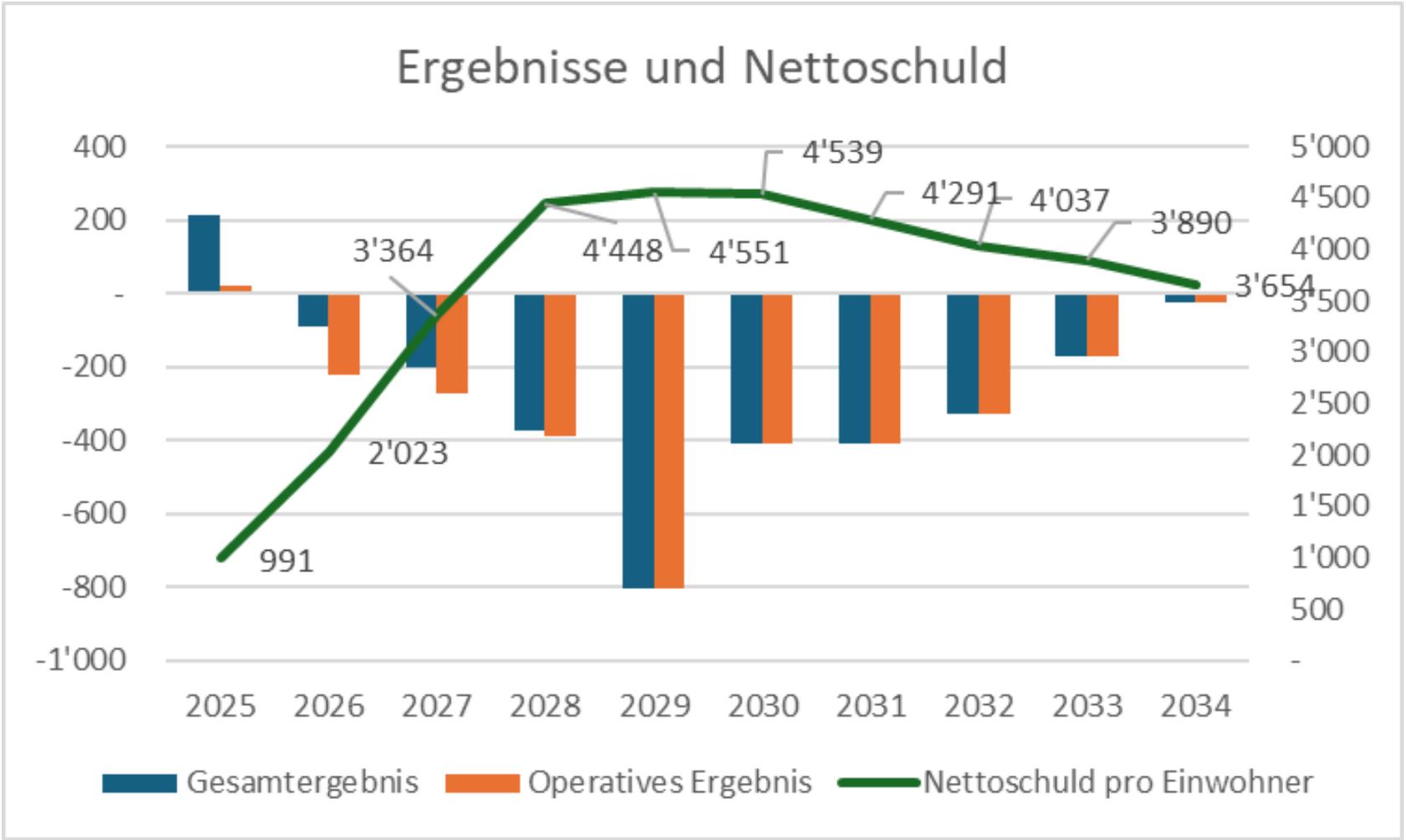
5

FINANZPLAN



5

FINANZPLAN



5

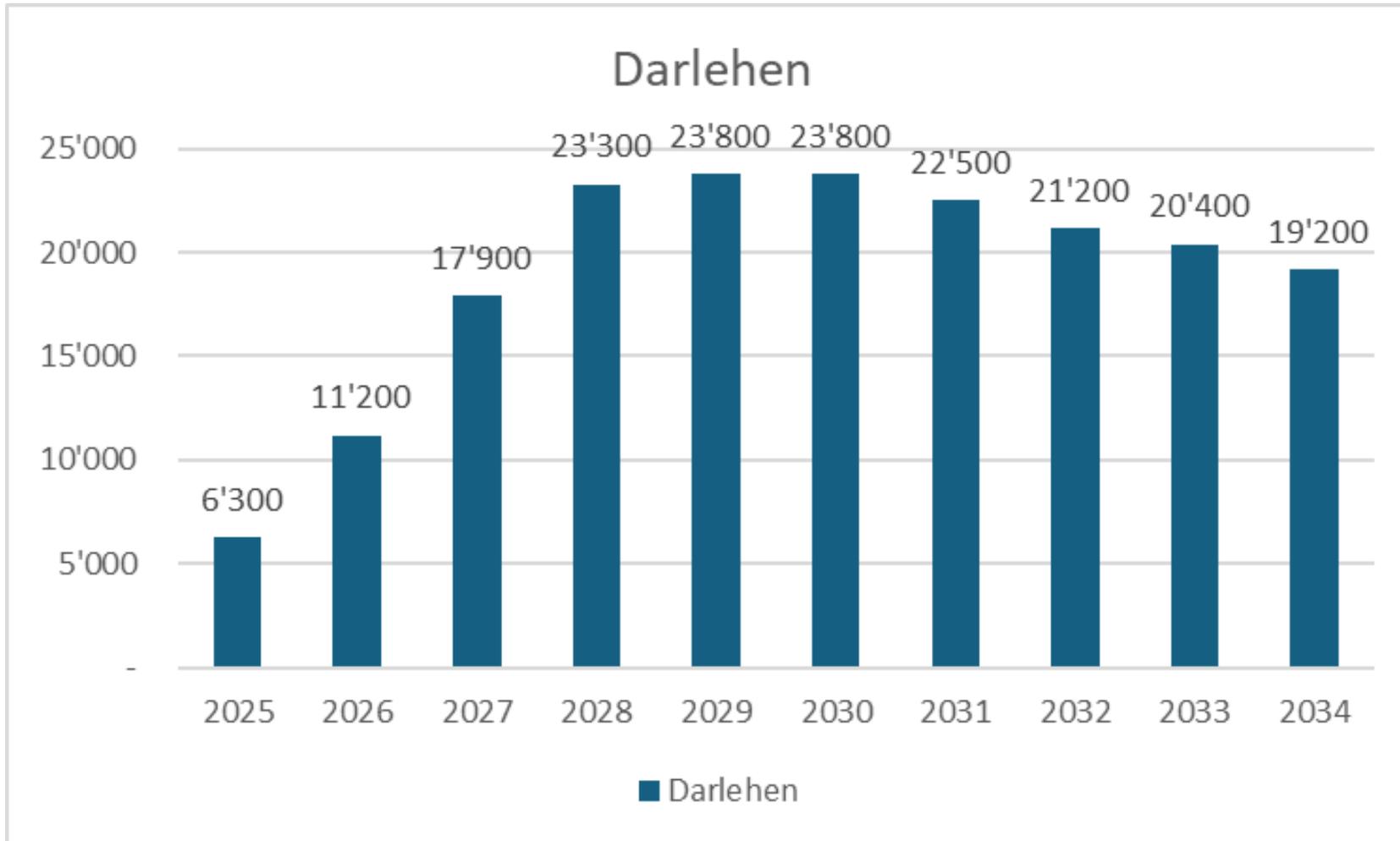
RESERVEN GEMEINDE EHRENDINGEN

Reserven Gemeinde Ehrendingen

29500.01	Aufwertungsreserve übrige Anlagen Verwaltungsvermögen	11'554'346
29500.02	Aufwertungsreserve Grundstücke Verwaltungsvermögen	-
29990.01	Kumulierte Ergebniss der Vorjahre	24'334'224
	Verbuchung Ergebnis gemäss Budget 2024	-377'470
	Verbuchung Ergebnis gemäss Budget 2025	211'330
<hr/>		
	Total nach Verbuchung Ergebnisse 2024 und 2025	35'722'430

5

FINANZPLAN



5

SUBVENTIONEN

- Beitrag AGV (Feuerwehrlokal)
- Beitrag Swisslos (Mehrzweckhalle)
- Subventionen Kanton (Hochwasserschutz)
- Beitrag Kanton (NUPLA)
- Agglo 6 (Mühleweg/Dorfstrasse)

5 BUDGET 2025 MIT EINEM STEUERFUSS VON 113%

In Kürze

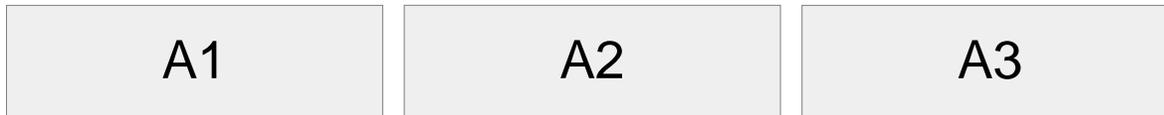
- Ertragsüberschuss CHF 211'330
- Steuerfuss 113% (+5% gegenüber Vorjahr)

Stellungnahme Finanzkommission

Antrag

Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 113% sei zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSVERFAHREN MIT ANTRÄGEN



1. Abstimmung
Variante mit wenigsten Stimmen
fällt weg



2. Abstimmung
Variante mit wenigsten Stimmen
fällt weg



3. Abstimmung
Gegenüberstellung GR-Antrag und
obsiegender Antrag



4. Abstimmung
Schlussabstimmung Ja oder Nein



6 VERSCHIEDENES

- Kündigung Schulleitung
- Anstellung Leiter Tiefbau
- Hochwasserschutz
- Landstrasse K282
- Weihnachtsaktion Sozialdienst
- Neuwahl / Rücktritt Finanzkommission



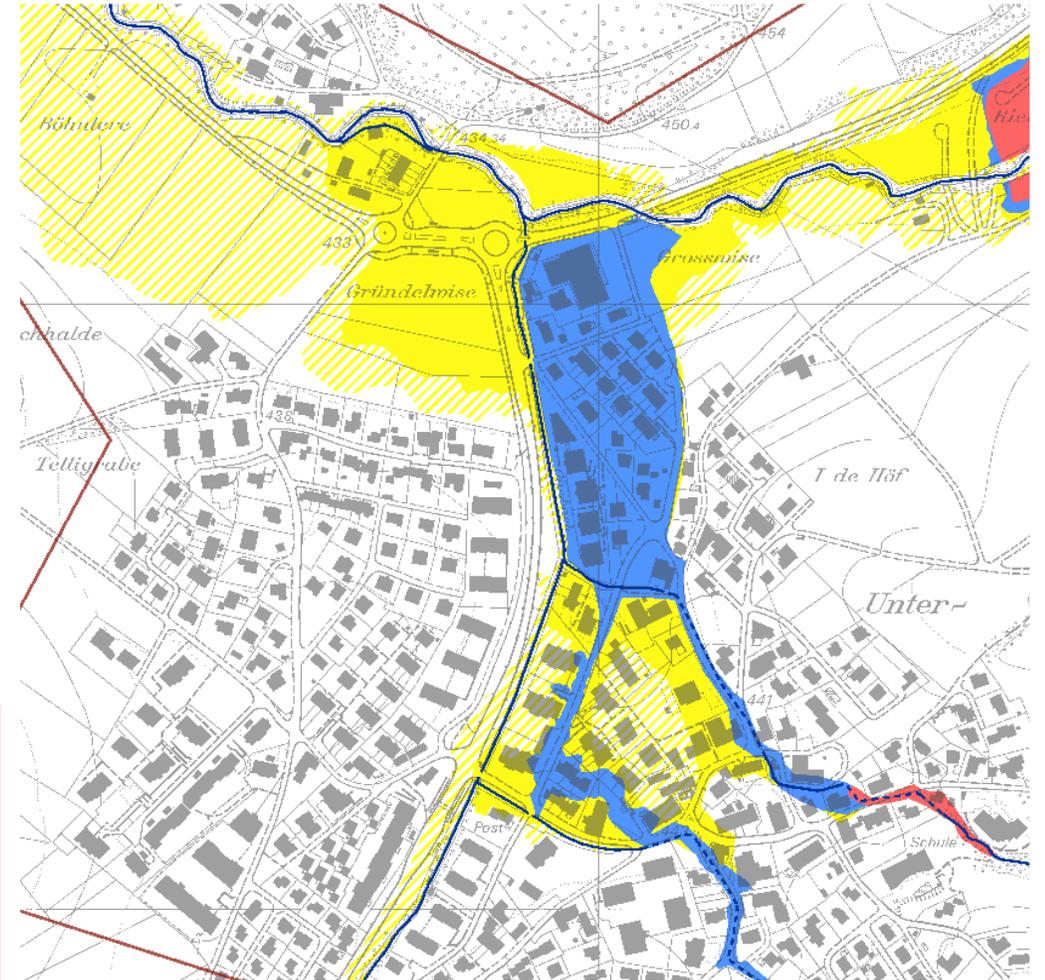
6 HOCHWASSERSCHUTZ

- Hochwasserschutz Gipsbach inkl. Geschieberückhalt
- Hochwasserschutz Surenbach inkl. Geschieberückhalt
- Überprüfung Verlegung Schürbach
- Hochwasserschutz Dergeten

Herausforderung:

Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben

- Extreme Punktniederschläge seit Sommer 2022
- Geschieberückhaltekonzept



6 LANDSTRASSE K282

- 01.05.2024 Gutheissung Projekt durch Regierungsrat
- Arbeiten zurzeit
 - Landerwerbsverfahren eingeleitet
 - Unterlagenerarbeitung zuhanden Fachstelle Landerwerb
→ Einzelpläne Landerwerb / Sachleistungen / Anmerkungen, etc.
 - Begehungen / Abstimmung Grundeigentümer
 - Vertragliche Regelungen
 - Dauer in Abhängigkeit Grundeigentümer
- ab 2026/27 geplanter Beginn der Arbeiten/Ausführung
- Parallel dazu in Planung Hochwasserschutzprojekt Schürbach / Verlegung in Kantonsstrasse



6 VERSCHIEDENES

- Personelles Schule
- Anstellung Leiter Tiefbau
- Hochwasserschutz
- Landstrasse K282
- Weihnachtsaktion Sozialdienst
- Neuwahl / Rücktritt Finanzkommission

6 TERMINE

24.11.2024	Eidg. und kant. Abstimmungen	16.06.2025	Einwohnergemeinde- versammlung
02.01.2025	Neujahrs-Apéro	28.09.2025	1. Wahlgang Gemeindewahlen
09.02.2025	Eidg. und kant. Abstimmungen	30.11.2025	2. Wahlgang Gemeindewahlen
24.04.2025	Informationsabend		
18.05.2025	Eidg. und kant. Abstimmungen		
13.06.2025	Ortsbürgergemeinde- versammlung		



GEMEINDE
EHRENDINGEN
Lebendige Gemeinde im Grünen

**Fragen, Bemerkungen, Anregungen,
Anträge aus der Versammlung?**



GEMEINDE
EHRENDINGEN
Lebendige Gemeinde im Grünen

**Herzlichen Dank für
Ihr Erscheinen und Ihr Interesse an den
Aufgaben der Gemeinde.**